

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreizehnpennige Zeitspaltze oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der Kampf gegen die nichtsanftigen Ausdrücke „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“. Ränkselrhythmus. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Auflösung eines gewerkschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung. Zwidauer Postgepraktiken. Neue Angriffe der sächsischen Polizei auf die Arbeiterkoalition. Zum Streik der Berliner Bauhandwerker. — Gerichts-Chronik. Schlimme Verhältnisse gegen Recht und Gesetz. — Situationsberichte. Eingekant. — Briefkasten.

An die Maurer Deutschlands!

Von verschiedenen Seiten ist der unterzeichneten Geschäftsleitung der deutschen Maurer der Wunsch ausgesprochen worden, eine Uebersicht über die seit der Abhaltung des letzten Maurerkongresses sowohl zum Zweck der Streikunterstützung als auch der Agitation eingegangenen Gelder, sowie deren Verwendung veröffentlicht zu sehen. Die Geschäftsleitung kommt hiermit diesem Wunsche nach. Wie aus der Abrechnung zu ersehen, haben die Ausgaben die Einnahmen bedeutend überstiegen, so daß der am Schlusse des vorigen Geschäftsjahres vorhandene Fonds zur Deckung der Mehrausgaben erhalten mußte. Die vorhandenen Arbeitseinstellungen bedürfen zur kräftigen Durchführung noch reichlicher Unterstützung, und außerdem ist eine umfassende Agitation zur Hebung der gewerkschaftlichen Bewegung in ganz Deutschland dringend notwendig. Soll die Geschäftsleitung den ihr vom Kongresse übertragenen Pflichten nachkommen können, dann ist es auch Pflicht der deutschen Maurer, im Zusammenbringen von Mitteln zur Ausführung der oben bezeichneten Aufgaben nicht zu erlahmen. Wir fordern also die in Halle a. S. anwesend gewesenen Delegierten auf, auf's Neue bei ihren Mandatgebern dahin zu wirken, die freiwilligen Sammlungen mit frischen Kräften zu betreiben, damit einerseits die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen in genügender Weise unterstützt werden können und andererseits die Ausbreitung der Bewegung in die weitesten Kreise der deutschen Kollegen getragen werden kann.

Mit kollegialischem Gruß

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.

J. A.: A. Dammann.

Hamburg, im Juli 1889.

Uebersicht über die vom 1. März bis 30. Juni d. J. bei dem Unterzeichneten eingegangenen Gelder beziehungsweise über deren Verwendung.

Einnahme.

a) Für Streiks: von Altona M. 300, Berlin 3000, Bergedorf 75, Blankenburg a. S. 39, Braunschweig 200, Bremen 1210, Breslau 260, Dunsau 35, Burgshude 15.50, Cassel 50, Celle 100, Charlottenburg 50, Chemnitz 50, Cöln a. Rh. 30, Colberg 50.50, Coswig in Anhalt 30, Cottbus 30, Danzig 34, Dortmund 50, Dresden 200, Düsseldorf 2.75, Edelesberg 30, Ebersfeld 50, Elmshorn 170, Elze an der Leine 30, Effen 17.65, Estin 70, Flensburg 30, Frankfurt a. M. 200, Frankfurt a. D. 225, Friedland i. M. 20, Gaarden bei Kiel 40, Gera (Neu's jüngerer Linie) 100, Gnoien 31, Gütlich 200, Greifswald 60, Grevesmühlen 15, Gützkow 50, Habersleben 12, Hamburg 12 000, hies (Hüne u. Co.) 100, Hannover 840, Harburg 200, Helmstedt 22, Husum 39.40, Jena 20, Jöhne (West der geleisteten Unterstützung) 10, Jüterbog 24, Kiel 460, Königsherg 500, Lügge i. M. 7.50, Leipzig 4200, Luckenwalde 10, Lübeck 275, Mähreburg 60, Magdeburg 475, Malchow i. M. 15.50, Merseburg 30, Minden i. W. 200, Naumburg a. S. 30, Neuhaubensleben 50, Neustadt i. M. 15.50, Neumünster 530, Nienburg a. W. 60, Nienstedten 32, Nienberg 175, Odesloe 26.15, Osterburg bei Magdeburg 50, Ottenen 150,

Parchim 36.50, Pentz in Sachsen 23.90, Posen 24.60, Potsdam 30, Queßinburg 110, Rathenow 125, Rostock 100, Schwerin i. M. 50, Spandau 14.55, Stabe 95, Steinbeck 30, Uelsen 70, Uetersen 10, Verden 20, Wandsbeck 355, Waren 16.30, Warnemünde 100, Wernigerode 42.50, Wilhelmshaven 150. Summa M. 29 172.80.

b) Für Agitation: von Ederförde M. 10, Flensburg 20, Frankfurt a. D. 25, Gera 3, Leipzig 800, Malchow 5, Merseburg 30, Wandsbeck 200, Sonstige Einnahme 6, von der früheren Verwaltung des „Neuen Bauhandwerker“ 105.64. Summa M. 1204.64.

c) Für Protokolle von 1888: von Flensburg M. 14, Geestendorf 6.15, Großenhain 4.50, Hannover 45, Jöhne 9, Ottenen 4.20, Wilhelmshaven 15. Summa M. 97.85.

Zusammenstellung.

a) Für Streikunterstützung M. 29 172.80
b) Für Agitation 1204.64
c) Für Protokolle von 1888 97.85
Gesamtsumme M. 30 475.29

Ausgabe.

Streikunterstützung M. 28 031.75
Agitation in verschiedenen Gegenden Deutschlands 2772.55
Kongresskosten 1215.30
Drucksachen und Bücher 3167.30
Projektkosten 268.27
Porto, Depeschen, Postpapier und Schreibmaterial 703.55
Verschiedene kleinere Ausgaben 1812.32
Summa M. 37 971.54

Bilan.

Einnahme M. 30 475.29
Ausgabe 37 971.54
Minderereinnahme M. 7496.25

F. Wilbrandt,

Hamburg, Kl. Pulvertisch, Marien-Terrasse 4, 1. Etage.

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter.

I.

Unter den Mitteln, welche dazu dienen sollen, allmählig eine wesentliche Besserstellung der Arbeiter zu erzielen, nimmt die sogenannte Gewinnbeteiligung der Arbeiter (das Partner-System) eine hervorragende Stelle ein. Seit etwa 25 Jahren wird in Deutschland ab und zu durch Blätter, die sich für besonders arbeiterfreundlich ausgeben, so besonders von der Böhmert'schen „Sozial-Korrespondenz“, dafür geschrieben und agitiert. Ebenso sucht ein Theil der Nationalökonomien in ihren Schriften die Gewinnbeteiligung der Arbeiter als eine Garantie für den sozialen Frieden hinzustellen.

Gegenwärtig ist es wieder die „Sozial-Korrespondenz“, die anlässlich der großartigen Lohnkämpfe für dieses System eintritt, welches nach ihrer Ansicht, wenn auch kein „Univeralmittel zur Lösung der Arbeiterfrage“, so doch ein gutes Mittel zur Verhütung von Streiks ist. Dazu macht sie das bemerkenswerthe Eingeständnis: so viel sei sicher, daß das jetzt herrschende Lohnsystem der Verbesserung bedarf.“ In ihren Darlegungen bezieht sie sich u. A. auf eine solchen erschienenen, die Gewinnbeteiligung in den Vereinigten Staaten betreffende Arbeit des amerikanischen Gelehrten Gilman n. Danach sind im Ganzen in den Vereinigten Staaten bisher 45 Fälle an Gewinnbeteiligung beobachtet worden, von denen 11 wieder aufgegeben wurden.

Als Gründe für das System der Gewinnbeteiligung führt der amerikanische Schriftsteller die quantitative und qualitative Steigerung der Arbeit, die Ersparnisse an Werkzeug und Material und vor Allem die Herstellung des sozialen Friedens durch die Gewinnbeteiligung an. Es herrsche jetzt trotz der Steigerung des Arbeitslohnes gegen früher ein tiefer Misston unter den arbeitenden Klassen, weil der Werth ihrer Arbeit

nicht in demselben Maße gestiegen sei, wie derjenige der bestehenden Klassen. Von Seiten der Arbeiter wolle man daher das Lohnsystem durch Produktivgenossenschaften gänzlich abschaffen. Dieser Weg sei aber nicht durchführbar wegen der Gleichstellung der qualifizierten mit der gewöhnlichen Arbeit, dagegen sei in der Gewinnbeteiligung den Unternehmern ein Mittel gegeben, die Lücken und Mängel des herrschenden Lohnsystems zu beseitigen. Unser Generation müsse jedoch mehr mit christlichen Geiste erfüllt werden. Die Gewinnbeteiligung könne dazu dienen, das Christentum mit praktischen sozialen Ideen auszugestalten. Das christliche Evangelium hat schon in mancher künftigen Zeit eine Wiedergeburt erlebt und da sollten die Arbeiterschwierigkeiten des künftigen 19. Jahrhunderts keine wirkliche Lösung finden können? Die wirtschaftlichen Verhältnisse müssen mit sittlichem Geiste erfüllt werden durch ein christlich-brüderliches Mitgefühl mit dem Nächsten.

Wie in America, so hat man es auch in England, Frankreich, der Schweiz und Belgien, ja, in zwei oder drei Fällen auch bei uns in Deutschland mit dem System der Gewinnbeteiligung versucht.

Die verschwinnend wenigen und zumeist verhältnismäßig recht unbedeutenden Resultate derartigen Unternehmungen hat man über Gebühr aufgebauscht; so insbesondere auch die Thatsache, daß in England einige Male Streiks dadurch verhindert oder beigelegt worden sind, daß man die Arbeiter zur Mitverwaltung und zur Theilnahme an den Ueberschüssen des Betriebs heranzog.

Derartige Erfolge bilden seltene Ausnahmen von der Regel, daß die meisten Versuche fehlgeschlagen sind. Vor allen Dingen steht fest, daß es nirgends gelungen ist, das System allgemein einzuführen; es blieb überall bei vereinzelten Versuchen, wie ja auch die von Gilman für die Vereinigten Staaten mitgetheilten Ziffern beweisen.

Geben wir zunächst einmal ohne Weiteres zu, daß die Gewinnbeteiligung der Arbeiter für diese einen wesentlichen Vortheil enthalte, so könnte dieser Vortheil doch nur dann von wirklich allgemeiner wirtschaftlich-sozialer Bedeutung sein, wenn das System auch allgem. ein einzuführen wäre.

Es ist schon vor Jahren in der deutschen Arbeiterpresse darauf aufmerksam gemacht worden, daß die allgemeine Einführung aus verschiedenen Gründen unmöglich ist.

Die erste Voraussetzung einer allgemeinen Einführung des Systems wäre die Zwangseinführung durch Gesetz. Allgemein wirkende Maßregeln sind ohne staatlichen Zwang nicht möglich. Zwänge der Staat nicht durch Gesetze die Bürger, ihm bestimmte Abgaben zu entrichten, so würde er, trotz der allgemeinsten Anerkennung von seiner Nützlichkeit und der Nothwendigkeit der Mittel, freiwillig sehr wenig oder gar keine Steuern erhalten. Gätten wir nicht den Schulzwang, so ständen unsere Schulen leer oder wir hätten fast gar keine Schulhäuser, wie in anderen Staaten, wo der Schulzwang nicht besteht. Gätten wir nicht den Versicherungszwang, so würde ein großer Theil der Arbeiter nicht gegen Krankheit versichert. Kurz, Zwang muß sein, wo viele den verschiedensten Interessen-Grundlagen huldigen Menschen zu gemeinsamem Wirken herangezogen werden sollen.

Die Gewinnbeteiligung zwangswelke ein-

zuföhren, dagegen erklären sich aber seine Ver-
eher auf das Entschiedenste, und zwar vom
Standpunkte der modernen bürgerlichen Gesellschaft
in der That mit Recht.

Die moderne Gesellschaft folgt dem Goethe-
schen Wort: „Gehe Jeder, wo er bleibe, sehe
Jeder, wie er's treibe.“ Ober sie folgt, was
dasselbe ist, dem Sprüchwort: „Hilf dir selbst, so
hilft dir Gott.“ Diese Verweigerung auf die
Selbsthülfe eines Jeden, ohne Rücksicht auf seine
Kräfte und Mittel, dieser echt manchesterliche
Grundsatz schließt prinzipiell jede Zwangshülfe
im wirtschaftlich-sozialen Daseins- und Interessen-
kampf aus. Nicht einmal die Zwangs-
versicherung der Arbeiter gegen Krankheit,
Unfall, Alter und Invalidität läßt sich mit den
Prinzipien der modernen Gesellschaft vereinbaren;
sie fürchtet, wie ihre Vertreter ja oft genug aus-
gesprochen haben, die Konsequenzen solcher
Zugeständnisse an die Staatsgewalt. Umsonst
wird sie wegen der Konsequenzen geneigt sein,
das System der Gewinnbeteiligung der Arbeiter
von Gesetzes wegen einzuföhren, denn das hieße
ja einen wesentlichen Theil der bestehenden
Rechts- und Wirtschaftsordnung, das „Recht der
freien Verfügung“ des Unternehmers über den
sogenannten „Kapitalprofit“ aufheben.

Die zwangsweise allgemeine Einführung des
Systems geht aber auch aus praktischen Grün-
den nicht und zwar — weil die erste Bedingung
für dasselbe sein muß, daß etwas zu ver-
theilen da ist!

Zu denen, die als Unternehmer nichts zu
vertheilen haben, gehören in erster Linie unsere
Kleingewerbetreibenden, die eine sehr starke
Kopfhalt von allen Gewerbetreibenden reprä-
sentieren, auch im Ganzen eine große Anzahl Arbeiter
beschäftigen, aber doch unter so ungünstigen
Bedingungen produzieren, daß die meisten sich
oft in noch schlechterer Lage befinden, als die
besser bezahlten Arbeiter der großen Industrie.

Von Theilung des Gewinns könnte auch
beim kleinen und mittleren Bauernstand, der
ebenfalls von der Hand in den Mund lebt, nicht
die Rede sein.

Ausfallen würde ferner aus anderen Gründen
die ungeheure und fast täglich wachsende Zahl
der Arbeiter und niederen Beamten aller Branchen,
die heute der Staat beschäftigt im Eisenbahn-,
Post- und Telegraphenwesen, in seinen Bergwerken,
Maschinenfabriken, Reparaturwerkstätten etc. Da
der Staat alle diese Unternehmungen kapitalistisch
betreibt und die Ueberflüsse in's Staatsbudget
einstellt, so würde er sich am meisten wehren,
das Partnerschaftsystem einzuföhren, denn es zwänge
ihn, sehr große Summen auf dem Wege der
Besteuerung aufzubringen, und er weiß schon jetzt
kaum, wo er neue Steuerquellen öffnen soll, ohne
die Unzufriedenheit der Bevölkerung zu sehr zu
steigern.

Wir sehen also, daß die Zwangseinföh-
rung der Gewinnbeteiligung eine Unmöglichkeit ist und
die große Mehrheit der Arbeiter aus rein finan-
ziellen Gründen von der Gewinnbeteiligung aus-
geschlossen bleiben muß.

bleibt sonach die verhältnismäßig geringe
Zahl der größeren Privatgeschäfte, Aktiengesell-
schaften etc. übrig, die aber immerhin eine sehr
bedeutende Zahl Arbeiter beschäftigen, für welche
die Freiwilligkeit der Einführung der Gewinn-
beteiligung in Betracht kommen könnte.

Einmal den guten Willen aller dieser Unter-
nehmer vorausgesetzt, scheidet auch von diesen
noch eine Anzahl aus.

Die Arbeitseher aller menschlichen Thätigkeit
ist der Egoismus. Jeder will die Entwicklung
seines eigenen Ichs auf die höchste Stufe der
Vollkommenheit und sich in den Genuß der An-
nehmlichkeiten des Lebens setzen und zwar, wenn
es nicht geht, auch auf Kosten des Andern.

Die Gesellschaft anerkennt dieses Streben,
wenn es innerhalb der von ihr gezogenen Grenzen
sich bewegt, für gerechtfertigt und sie sieht ein
persönliches Verdienst darin, wenn einer in diesen
Grenzen Reichthum über Reichthum häuft, weit
über die Grenzen seines eigenen Bedarfs hinaus.

Kraft des in jedem Menschen wohnenden
Egoismus, kraft der Freiheit, welche die Gesell-
schaft der Betthätigkeit desselben gewährt, und
kraft des Grundgesetzes, den sie aufstellt: „Hilf dir
selbst, dann hilfst du Gott“, sucht jeder Unter-
nehmer zuerst an sich zu denken. Ehe er von
dem Erworbenen über das Nothwendige hinaus

abgiebt (also dem Arbeiter gegenüber den Lohn,
den er ihm, kraft des Gesetzes von Angebot und
Nachfrage in seinem Gewerbe, geben muß), will
er, der Unternehmer, mit seinen Angehörigen
leben und zwar gut leben. Gut leben ist aber
ein sehr dehnbarer Begriff. Der Arbeiter, der
das Jahr sich und seine Familie mit Mk. 700
bis 900 durchschlagen muß — so oft mit viel
Wenigerem — findet eine Summe von etwa
Mk. 4—5000 jährliches Einkommen für den
Unternehmer für übergenug. Der Unternehmer
seinerseits betrachtet sie in den meisten Fällen für
sehr mäßig und es hängt also zunächst, ehe er
zu einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter sich
herbeilassen wird, von ihm, dem Unternehmer,
ab, welche Höhe des Einkommens er zur Befrie-
digung seiner „standesgemäßen“ Bedürfnisse für
nothwendig hält. Der Unternehmer will aber
nicht bloß „standesgemäß“ leben, sondern sagt
auch: wenn ich so und so lange mein Geschäft
betreiben habe, will ich so viel erlöhrt haben,
daß ich weiter ohne Geschäft „standesgemäß“
leben kann, und hat er Kinder, was ja meist der
Fall ist, so rechnet er auch noch für jedes so
und so viel, um jedem ein „standesgemäßes“
Heirathsgut gewähren zu können. Da aber alle
diese Dinge wieder von der jeweiligen Individu-
alität des Unternehmers abhängen, so können
also die Beträge, die er zunächst für sich für
nothwendig hält, sehr hohe sein und aus all diesen
Gründen dürfte eine sehr große Zahl der größeren
Unternehmer nicht die geringste Neigung verspüren,
Halbpart zu machen. Nach ihrer Ansicht können
sie es nicht.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* In der Maison de santé in Schöneberg bei
Berlin starb am Mittwoch, den 3. Juli, Abends
8 1/2 Uhr, der in den weitesten Kreisen der deut-
schen Arbeiterwelt bekannte und allgemein beliebte
frühere sozial-demokratische Abgeordnete Wilhelm
Sajencleber im Alter von 52 Jahren, nachdem sein
geistiges Leben schon seit länger als 1 1/2 Jahren
erloschen war. Mit ihm ist einer der Veteranen
der deutschen Arbeiterbewegung vom Kampfplatze
derselben abgetreten.

Vom Anfang der sechziger Jahre an hat der
Verfasser für die Rechte des arbeitenden Volkes
Kraft und Schmach und Verfolgung von den
der Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstehenden
Mächten in vollem Maße erduldet. Im Gebächtniß
des um die Eringung der wirtschaftlichen Freiheit
kämpfenden Proletariats wird Wilhelm Sajencleber's
Name unaussprechlich eingegraben sein. —
Das Leichenbegängniß des Verstorbenen fand am
Sonntag Vormittag von der Leichenhalle des
freireligiösen Friedhofes in Berlin statt. Min-
destens 10000 Männer und Frauen gaben dem
erprobten Arbeiterführer das letzte Geleit. Zum
Eintritt auf den Friedhof wurden nur die Ver-
wandten des Verstorbenen, sowie die Kränze über-
bringenden Deputationen zugelassen. Außer den
Vertretern der Berliner Arbeiter waren Deputa-
tionen aus Breslau, Dessau, Hamburg, Leipzig,
Cöpenick, Frankfurt a. M., Halberstadt, Cottbus,
Spremberg, Elberfeld-Barmen, Fürth, Nürnberg,
Würzburg, Kreis Lettow und Barnim, Hanau,
Frankfurt-Debus, Potsdam, Magdeburg und Stettin
mit Kränzen eingetroffen. Die sozial-demokratische
Reichstagsfraktion hatte eine herrliche Palme ge-
spendet. Ferner hatten Kränze für ihren treuen
Mitarbeiter niedergelegt seitens der Arbeiterpresse
die Redaktion, Verlag und Druckereipersonal des
„Berliner Volksblatt“ der „Berliner Volkstribüne“
und des „Hamburger Echo“. Nothe Schleifen
und Blumen waren meistens vermieden, nur der
Kranz der Hamburger Arbeiter war mit einer
mächtigen rothen Atlaschleife geziert, die sie aber
vor der Eingangspforte abnehmen mußten; inner-
halb wurde sie wieder angeheftet. Die Feier
verlief in würdigster Weise und vollkommener
Ruhe.

* Ueber schwere Schädigung der Oriskranten-
tassen durch unrechte Unternehmer wird dem „Rein. Cour.“
aus Berlin geschrieben: „Unreelle und mittellose Unter-
nehmer schädigen die Kranten durch, daß sie weder das
von ihnen selbst zu leistende noch das den Arbeitern ab-
gezogene Drittel abführen. Das Geld ist nicht von ihnen
beizutreiben, da die Zwangsversicherung fruchtlos aus-
fällt und die ärmsten Mittel, der Offenbarungswidrigkeit
und event. die Haft, dem Unwürdigen ebenso wenig einen
Feller einträgt. Wäre die Nichtabführung der den
Arbeitern thatsächlich abgezogenen Beiträge strafrechtlich
verfolgbar, so würden die Fälle sich wahrscheinlich mindern.
Aber das Gesetz bietet keine Handhabe, dieses sit-
tlich strafwürdige und dolose Verhalten als Unterjochung

zu ahnden. Formell ist der Arbeitgeber der Krante für
das dem Arbeiter abgezogene Drittel in derselben Weise
haftbar, wie für das von ihm selbst zu leistende; er zieht
den Betrag des ersten gleichsam rüdnärrts vom Arbeiter
wieder ein. Es sind die Oriskranten, welche am meisten
von derartigen Verlusten heimgeschickt werden; unter den
Oriskranten steht wieder die der Maurer obenan. Der
Rechnungsabchluß der Berliner Oriskrantentasse der
Maurer für 1888 bezeichnet ja Mk. 30000 als zwangs-
weise bei etwa 500 Arbeitgebern beigetrieben und
ja. Mk. 2700 bei 27 Arbeitgebern als unentziehbar.
Soffentlich berücksichtigt eine Revision des Gesetzes auch
diesen Punkt.“

In der gleichen Angelegenheit läßt sich das „Berl.
Volksbl.“ wie folgt vernehmen: „Die Oriskrantentassen
sind völlig fruchtlos Arbeitgebern gegenüber, welche die
den Arbeitern vom Lohne abgezogenen Beiträge zur Krante
nicht abliefern. So oft schon der Staatsanwaltschaft in
solchen Fällen Strafanzeige wegen Betrugs resp. Unter-
schlagung erstattet worden ist, so oft ist die Straf-
verfolgung auch abgelehnt worden. Keine andere Krante
aber hat auf die angegebene Weise alljährlich so be-
deutende Verluste zu erleiden, wie die Oriskrantentasse
der Maurer. In keinem anderen Gewerbe ist neben
einem Stamm ehrenwerther, zum Theil alter Meister
und Bauherren eine gewisse Spezies von Arbeitgebern
so zahlreich vertreten, wie im Baugewerbe. Die „hän-
dige“ Wohnung des Herrn „Baumeister“ (dieser Be-
zeichnung ist besonders beliebt) ist häufig nur mit Hälfte
der Polizei oder des Einwohnermeldeamts zu ermitteln
und besteht in der Regel in einer — Schlafstube, nicht
selten in der luxuriös ausgestatteten Wohnung der Frau
Gemahlin des Herrn „Meister“. Stillsitzendeweise gehört
der größte Theil dieser Sorte Arbeitgeber zu denen,
welche zu Beginn der Bauperiode wie Pilze aus der
Erde schießen, um nach kurzer Zeit von dem „Schwapp-
lager ihrer Thätigkeit“ wieder zu verschwinden. Baugewerks-
meister, Arbeiter, Befehlshaber in Beschäftigung genommen
und den gesetzlichen Bestimmungen gemäß behufs Ver-
sicherung gegen Krankheit der zukünftigen Krante ange-
melde. Zwei Drittel der Krantebeiträge und eventuell
auch die Eintrittsgebühren werden den Arbeitern wäch-
tlich mit der größten Pünktlichkeit und Sorgfalt vom
Lohne abgezogen und in den Krantenquittungsbüchern
prompt quittirt. Aber weder dieses den Arbeitern tha-
tsächlich vom Lohne gezogene Geld, noch das vom Arbeit-
geber zu leistende Drittel wird an die Krante abgeführt.
Fällt nun die auf Antrag des Vorstandes der Krante bei
der Gewerbe-Deputation des Magistrats durch das städtische
Vollzugsamt vorgunehmende Zwangsbeitreibung des
der Krante dorenthaltenen Krantengeldes fruchtlos aus,
was ja. B. nach dem vorliegenden Rechnungsabchluß in
der Oriskrantentasse der Maurer bei 27 Arbeitgebern in
der angegebenen hohen Summe der Fall gewesen ist, so
steht es der Krante noch frei, die Ablegung des Offen-
barungsgeldes zu verlangen; das ist aber auch Alles.
Gegen den Herrn „Meister“, welcher das den Arbeitern
vom Lohne abgezogene Krantengeld für sich behält, ver-
mag nach den bisher ergangenen Bescheiden der Staats-
anwaltschaft weder die strafrechtliche Verfolgung ein-
geleitet zu werden, noch daß die Krante sich nach den
Vorschriften des Krantenversicherungsgesetzes, nach welchem
der Arbeiter mit dem Eintritt in einen versicherung-
spflichtigen Betrieb so ipso Mitgliede der zukünftigen
Oriskrantentasse wird, weigern, fernere Anmeldungen von
Arbeitern solcher Arbeitgeber entgegenzunehmen. Dies
wissen jene Herren sehr genau. Ganz ungenüt, ohne
jede Scham erstatten einzelne dieser Herrnmanner ihre
Anmeldungen, trotzdem sie noch Hunderte von Markt-
abgezogenen Krantebeiträgen hinter sich haben, welche die
Krante ebenso wenig erhält, als die Beiträge für die Neu-
angemeldeten. Gelänge es nur in einem einzigen Falle,
Betrag oder Nachschlagung gerichtlich nachzuweisen und
den betreffenden Unternehmer in's Gefängniß zu schicken,
so würde die Furcht vor einem gleichen Schicksal jene
Sorte von Arbeitgebern, wenn auch nicht gänzlich, so
doch bis auf wenige Ausnahmen bejähigen.“

**Der Kampf gegen die nichtsnutzigen Ausdrücke
„Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“**

den die deutsche Arbeiterpresse mit Entschiedenheit auf-
genommen hat, findet in der demokratischen Berliner
„Volks-Zeitung“ lebhafteste Unterstützung. Anknüpfend an
die Besprechungen der Sprachreiner, die deutsche Sprache
möglichst von allen fremden Worten zu reinigen, meint das Blatt:

„Wir sollten sich die Sprachreiner nicht allein auf
das Schrifttreiben der Fremdwörter beschränken, sondern die
Reinheit unserer Sprache auch vor aller Verderbniß be-
wahren, welche ihr aus anderen Ursachen, insbesondere aus
den politisch-sozialen Unterdrückungsbeziehungen
droht.“ Beispielsweise sollte sich Jeder, der auf Reinheit
unserer Sprache hält, dreimal hüten, die unselbstigen
Worte „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ zu gebrauchen,
die heutzutage jedem Zeitungsläser aus jedem Zeitungs-
blatte mit ihrem nackten Mißverstand entgegenrücken.
Diese Worte würden nicht thun, aber immerhin nicht
unfruchtbar sein, wenn man den Unternehmer als „Arbeit-
nehmer“ und den Arbeiter als „Arbeitgeber“ bezeichnen
wollte, aber bekanntlich werden sie in dem umgekehrten
Sinne gebraucht. Man nennt den Unternehmer, der die
Arbeit nimmt, den „Arbeitgeber“ und den Arbeiter,
der die Arbeit giebt, den „Arbeitnehmer“.

Dieser sprachliche Unfug ist deshalb so widerwärtig,
weil er nur allzu treffend die wachsende Heuchelei un-
serer öffentlichen Lebens wiederbelebt. In jedem anderen
Lande der Welt ist das Kapital mit seinen gesetzlichen
und thatsächlichen Besugnissen zufrieden; selbst in dem
wegen der verheerenden Heftigkeit seines Klassenkampfes
berühmten Frankreich würde jeder ausgelacht werden,
der von einem „donneur“ oder „receveur de travail“
sprechen wollte. Aber in Deutschland muß Alles „fittich“
sein. Da genügt nicht die gesetzliche und thatsächliche
Uebermacht des Kapitals; da muß es auch „fittich“ über
der Arbeit stehen; es muß die Arbeit „geben“ und der
Arbeiter muß sie „nehmen“, dort der große und groß-

müßige Herr, hier der arme Schlander, der am Ende froh sein darf, daß er wegen des 'Rehmens' von Arbeit nicht obendrein belangt wird.

Nun, nachgerade scheint es denn doch an der Zeit, der deutschen Sprache diesen 'sicheren Instinkt' auszuatzen. Schmer genug wird es freilich halten, denn der Instinkt hat sich allzulange und allzu tief eingeprägt.

Büchlerisches.

In Berlin hat vom 15. bis 18. Juni der vierte Verbandstag deutscher Schlosserinnen stattgefunden. Wie das nun einmal bei unseren biederen Büchlerinnen so üblich ist, wurde auch hier die böse 'Sozialdemokratie' als 'schlimmste Feindin des Handwerks' (11) geschildert.

Es ist schon öfter dagewesen, daß wenn Arbeiter in öffentlicher Versammlung vom Proletariat und Geldproleten um sprachen, die Versammlung vom überwachenden Beamten aufgelöst wurde.

Das Herbergsche sei mit den alten Innungen zerfallen. Die Innungen könnten jetzt eigene Herbergen errichten, alte an sich nehmen oder mit den Herbergen 'zur Heimats' Kontrakte abschließen; damit sei zugleich der Arbeitsnachweis geschaffen, der ein notwendiges Glied der sozialen Reform ist.

Die diesbezügliche Resolution wurde angenommen. Gewiß ist der Arbeitsnachweis, wie wir schon öfter ausgeführt haben, ein notwendiges Glied der sozialen Reform.

Merksame Angelegenheiten.

* Ausweisung polnischer Maurer und Sandlanger. Um auf die Wagne der heimischen Arbeiter zu drücken, haben in jüngster Zeit Bauunternehmer in den ober-schlesischen Grenzbezirken mehrfach polnische Maurer und Sandlanger herangezogen.

die Ausführung des neuen Gerichtsgebäudes in Rattowitz neben anderen bedeutenden Neubauten übernommen und dazu einige zwanzig Galtler angenommen hat, ist am vorigen Sonnabend zur Entlassung dieser Arbeiter gezwungen worden, worauf dieselben unter polizeilicher Bedröhung über die Grenze gebracht wurden.

* Einen kleinen Blützentwurf von Ansprüchen, welche Berliner Innungsmeister des Baugewerks in der letzten Zeit anlässlich des Streiks der Bauhandwerker getan haben, veröffentlicht das 'Berl. Volksbl.'. 'Ihr (der Arbeiter) Brot ist es, zu arbeiten; unser Brot ist es, zu arbeiten zu lassen.'

* 'Uns schadet ein Streik nichts. Wir machen inzwischen eine schöne Wadereise.' (Aus der Innungsversammlung am 14. Juni. Dem Vorbergher empfohlen sei, sich mit der Lehre vom Mehrewerb bekannt zu machen.) - Recht drölig waren die Ausdrücke der Verblüffung, als in derselben Versammlung unter denen, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, auch der Vorstand der Unfallversicherungs-Ausschuss verlesen wurde.

* 'Allelei Handwerker treibt die 'Baugewerkeitung' nach wie vor bei Besprechung des Streiks. Da lesen wir: 'Im Publikum hört man übrigens sehr häufig die Frage: Was müssen die Maurer und Zimmerer doch für Geld verdienen, daß sie so lange nichts zu thun brauchen?' Eine nette Sorte 'Publikum' mag das sein, welches die 'Baugewerkeitung' so reden läßt.

Generaldirektion des Zentralverbandes verfähert, daß diese Nachricht nicht aus Schiffer, sondern aus Stein händlerkreisen herorgegangen sei, denen lebhaft an einer Preissteigerung der Mauersteine liegt, die in Anbetracht des Maueranstandes äußerst billig zu erwerben gewußt hätten.

* Ein Streik der Koyenbagger Bauhandwerker ist am 2. Juli ausgebrochen. Die Maurer, Malar und Tischler legten sämtlich die Arbeit nieder.

Die Aufkündigung eines gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

I.

Eine Rechtsbelehrung über die Aufkündigung eines gewerblichen Arbeitsverhältnisses erteilt in der Zeitschrift 'Gewerbekau' Herr Joseph Bauer. Er schreibt:

'Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehülften und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theile freistehende 14 Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.'

Es verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, daß nur dann zwischen Arbeitgeber und Arbeiter eine 14tägige Kündigung gilt, wenn dieselben über die Aufkündigung überhaupt nichts ausgemacht haben. Hieraus folgt von selbst, daß die etwa getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich der Lösung des Arbeitsverhältnisses zuerst Berücksichtigung finden müssen, daß es also volle rechtsverbindliche Wirkung hat, wenn die Vertrags-schließenden die Kündigungsfrist ausdehnen oder beschränken oder ganz ausschließen.

Tritt ein Arbeiter irgendwo in ein gewerbliches Arbeitsverhältnis und es unterbleibt eine Abmachung darüber, wie es mit der Kündigung gehalten werden soll, so tritt die gesetzliche 14tägige Aufkündigung für beide Theile in Kraft; es braucht aber dieselbe keineswegs auf einen bestimmten Tag (Sonnabend, Sonntag) gerichtet zu sein, nein, sie kann an jedem Wochentage, schriftlich oder mündlich, direkt oder durch Mittelspersonen erfolgen. Auf Kündigung wird der Arbeiter selbst dann Anspruch erheben dürfen, wenn seine Einstellung auch nur 'auf Probe' oder vorläufig oder unter einem anderen beschränkenden, aber unbestimmten Ausdruck erfolgte. Die vorzeitige Lösung des Arbeitsvertrages (d. h. vor Ablauf der vereinbarten Zeit oder ohne Beobachtung der Kündigung) hat nachstehende Folgen:

'Für den Arbeitgeber. Dieser kann zur Fortbeschäftigung des Arbeiters nicht gezwungen werden, wohl aber steht es dem Letzteren zu, ihn wegen vorzeitiger unbegründeter Entlassung auf Lohnentschädigung zu belangen. Die Lohnentschädigung erstreckt sich auf die Zeit der noch laufenden Vertragsdauer, wenn das Arbeitsverhältnis auf eine längere Zeit geschlossen wurde, auf 14 Tage, wenn eine Kündigung nicht ausgemacht, auf 7 Tage, wenn eine achtstägige Kündigung vereinbart war usw. usw. Der Schadensanspruch wird gewöhnlich in der Forderung des vereinbarten oder üblichen Lohnes, und falls freie Wohnung und Verköstigung außerdem gewährt wurde, in einer Entschädigung auch in dieser Hinsicht bestehen. (Für Wohnung und Kost erscheint nach der Rechtsprechung ein Betrag von M. 1.25 bis M. 1.50 für jeden Tag angemessen.)

'Das Fördern einer derartigen Entschädigung setzt voraus, daß der Forbernde von Anfang an mit der vorzeitigen Entlassung nicht einverstanden, vielmehr bereit war, seinerseits den Arbeitsvertrag auszuhalten, und daß er sich, so lange er Lohnansprüche usw. geltend macht, zur Verfassung des Arbeitsvertrages gehalten habe. Es dürfte dem-

nach der Arbeiter vergeblich Schadenersprüche stellen, wenn er mit der vorzeitigen und eigentl. unberechtigten Entlassung ausdrücklich einverstanden, oder wenn aus einem zustimmenden Verhalten auf sein Einverständnis zu schließen war, oder wenn er die Entlassung des Prinzipals stillschweigend hingenommen hat. Denn, wer das schweigt, wo er reden kann und soll, wird als einwilligend angesehen. Will der Arbeiter diesen Schein vermeiden, so muß er der fortschreitenden Weisung widersprechen, bezw. derselben unter Vorbehalt seiner Rechte folgen. Andererseits vermag der Arbeiter nur den Schaden zu fordern, der ihm aus dem Verhalten des Arbeitgebers erwachsen ist. Gelte es ihm, nach seiner Entlassung wieder Arbeit zu bekommen, so kommt ein Entschädigungsanspruch gemeinhin in Wegfall; nur kann er die Differenz auf die Kündigungsfrist fordern, wenn er in seiner neuen Stelle, weniger an Lohn usw. erhält, als bei seinem früheren Arbeitgeber.

Will ferner ein Schadenersatzanspruch wegen unberechtigter Aufhebung des Arbeitsverhältnisses sich nur dann rechtfertigen läßt, wenn der Fordernde selbst seinen Verbindlichkeiten nachkommen will, so hat das Angebot des Fortarbeitens durch den Arbeitgeber die Wirkung, daß der Arbeiter bei demselben seine Tätigkeit fortsetzen oder auf den weiteren Anspruch verzichten muß. Dagegen läßt sich eine Ersatzpflicht des Arbeitgebers vom Tage der Entlassung bis zum Wiederangebot der Arbeit nicht bestreiten. Der Ausschluß jedweder Kündigung in der Art, daß sowohl der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zu jeder Zeit vom Arbeitsvertrage abgehen kann, geschieht für gewöhnlich dadurch, daß beide Teile durch Unterschreiben eines diesbezüglichen Schriftstückes sich zu einer solchen Abmachung betonen.

Manche Gewerbetreibende sehen in einer solchen „Fabrikordnung“ oder „Werkstattordnung“ einen solchen die Kündigung ausschließenden Passus vor. Letztere Maßnahme hat aber nur dann den beabsichtigten Erfolg, wenn der Arbeiter, den es angeht, von dieser Werkstattordnung usw. Kenntnis hatte und sich derselben durch Annahme der Arbeit stillschweigend oder ausdrücklich unterwarf.

Eine weitere, nicht selten zu Streitigkeiten führende Frage ist die, inwieweit der Arbeitgeber den Arbeiter, ohne ihm den Lohn fortzuführen, aussetzen lassen kann. Hier hat man davon auszugehen, daß der erste für genügende Arbeit sorgen muß, um den Arbeiter zu beschäftigen, und daß daher ein Aussetzen oder Pausen dieses wegen fehlender Arbeitsgelegenheit stets auf Kosten des Arbeitgebers geschieht. Es fällt jedoch, wie bei der Entlassung, auch hier der Umständen ins Gewicht, wie der Arbeiter die Weisung zum Aussetzen seiner Tätigkeit aufnimmt; ist er ausdrücklich oder stillschweigend einverstanden, dann steht ihm selbstredend ein Anspruch auf Lohnentziehung nicht zu, sonst ja.

Für den Arbeiter. Gegen den Arbeiter, der grundlos und ohne vorherige Aufkündigung die Arbeit verläßt, kann der Arbeitgeber auf Schadloshaltung und verlangen, daß derselbe auf die vereinbarte Zeit (wenn ein Arbeitsvertrag auf längere Dauer vorliegt) den Vertrag ausführt. Die im Urtheil ausgesprochene Pflicht zur Schadloshaltung und Fortsetzung der Arbeit kann durch Anlegung der Haft erzwungen werden. Dies Verfahren kommt selten vor und ist auch für den Antragsteller, der die Alimentationsbeträge vorauszahlen hat, mit erheblichen Kosten verknüpft. Im Uebrigen bleibt die Anwendung dieser Zwangsmaßregel bei durch kurze Kündigungsfristen (14 Tage usw.) zu lösenden Arbeitsverhältnissen fast eine thatsächliche Unmöglichkeit.

In einem zweiten Artikel werden wir näher auf das hier behandelte Thema eingehen.

Die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung
 ist bislang in der gewerkschaftlichen Arbeiterpresse Deutschlands noch wenig erörtert worden. Die meisten gewerkschaftlichen Vereine haben sich noch garnicht mit dieser Frage beschäftigt, obwohl sie in engster Beziehung steht zu der Frage der Arbeitslosen-Unterstützung, und nur wenige Vereine haben die Arbeitslosen-Unterstützung eingeführt. Zu diesen gehört auch der Verein deutscher Zigarrenfabrikanten mit dem Sitz zu Hamburg. Derselbe hat im Verlage von A. v. E. in diesem eine Broschüre herausgegeben, in welcher u. a. auch über die Bedeutung der Arbeitslosen-Unterstützung Ausführungen gemacht werden, die allgemeiner Beachtung werth sind. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die

Versicherung gegen Arbeitslosigkeit einen bei Weitem höheren Werth hat, als die Versicherung gegen Krankheitsfälle, da eine weit größere Anzahl Arbeiter unter den Folgen von Arbeitslosigkeit zu leiden hat als von Krankheit. Dann wird u. a. folgendes ausgeführt:

Die Auszahlung von Arbeitslosen-Unterstützung bedingt notwendigerweise eine kräftige Organisation; dieselbe erfordert in erster Linie einen geregelten Arbeitsnachweis; wir behaupten, daß Eines das Andere bedingt, daß ohne Arbeitslosen-Unterstützung ein geregelter Arbeitsnachweis undenkbar ist und umgekehrt. Ein Verein, der seine arbeitslosen Mitglieder unterstützt, ist im Selbstinteresse gezwungen, den Arbeitsnachweis unter genaue Kontrolle zu stellen; er ist des Weiteren genöthigt, sich eingehend mit den Arbeitsverhältnissen in den einzelnen Fabriken zu beschäftigen, er wird genaue Bestimmungen treffen müssen, über die Voraussetzungen, unter welchen Unterstüzung bewährt wird, und nach dieser Richtung erzieherisch auf die Arbeiter wirken.

Die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter im Kampf für ihre Interessen wird durch Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit in hohem Maße gestärkt.

Der Verfasser führt hier aus, daß diese Unterstüzung geeignet ist, eine große Anzahl Arbeitslosen zu verhindern und sagt dann weiter:

Der Hauptwerth der Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit besteht in unserm Erachtens jedoch darin, daß dieselbe wesentlich zu einer nützlichen Regelung der Arbeitszeit beiträgt. Den Arbeitern wird fortgesetzt an der Hand von Thatfachen demonstriert, welche schlimme Folgen eine lange Arbeitszeit für sie selber nach sich zieht, sie unterstützen arbeitslose Kollegen, haben bei einer andauernden Arbeitslosigkeit höhere Beiträge zu leisten; wie nahe liegt da nicht der Gedanke, durch eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit den Verein zu entlasten, und vornehmlich einer Gebirgsbildung der Löhne infolge des vermehrten Angebots von Arbeitern vorzubeugen! Alle denkenden und aufklärten Arbeiter werden darüber einig sein, daß einzig und allein durch Verkürzung der Arbeitszeit den schlimmsten Wuthungen der jetzigen regellosen Produktionsweise entgegengetrieben werden kann; gut organisierte Arbeiter werden sehr bald zu dieser Einsicht gelangen und deshalb durch ihre Organisation den Versuch zur Verkürzung der Arbeitszeit machen.

Von den Vereinen, welche Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit zahlen, erklärt der Verfasser, daß es ihnen gelungen sei, die Arbeitszeit für ihr Gewerbe zu regeln, was natürlich die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung derselben nicht ausschließen soll. Er verweist auch auf die englischen Gewerkschaften:

Man mag aber die englischen Trades Unions denken wie man will, das sind Verdienste, welche ihnen auch von ihren ärgsten Feinden eingeräumt werden müssen, insofern ihrer großartigen, nachahmenswerthen Organisation ist es ihnen bis jetzt noch immer gelungen, jeden Versuch der Kapitalisten, die Arbeitszeit wieder zu verlängern, mit Erfolg zurückzuschlagen.

Bei der letzten furchtbaren Krisis, von welcher England heimgeschickt wurde, hätten die englischen Arbeiter und deren Vereine die Feuerprobe im Kampf für einen Maximalarbeitsstag zu bestehen. Die Fabrikanten hielten den Zeitpunkt für gekommen, wieder eine längere Arbeitszeit einzuführen; die englischen Arbeiter wußten, was für sie auf dem Spiele stand, und wehrten sich mit aller Entschiedenheit und siegten — siegten, weil ihre Organisationen fest gegliedert waren und vor Allem deshalb, weil sie ihren arbeitslosen Kollegen aus den Kassen des Vereins Unterstüzung zumommen ließen. Es ist charakteristisch und wir geben dieses allen Jenen zu bedenken, welche wägen, die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung würde die Mitgliederzahl der Gewerkschaften verringern, daß diejenigen englischen Trades Unions, welche Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit zahlen, trotz der gewaltigen Krisen an Mitgliederzahl ständig zunahmten, während sonst bei Krisen und Geschäftsschwüngen Gewerkschaften ohne Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit eine bedeutende Einbuße an Mitgliedern erleiden. Daß die organisierten englischen Arbeiter schon in Schwägung gezogen haben, ob es nicht thunlich sei, eine achtstündige Arbeitszeit einzuführen, ist eine Thatfache, welche den englischen Arbeitern und ihrer Organisation das ehrendste Zeugnis ausstellt.

Von Gegnern der englischen Trades Unions ist seit mehr als zwanzig Jahren schon deren halbjähriger Dankerott prophezeit worden; man zeigte auf die infolge der industriellen Entwicklung sich fortwährend vermehrende Zahl der Arbeitslosen hin und rechnete sich immer schon bestimmt heraus, daß die Kassen der englischen Trades Unions bei der nächsten Krisis unbedingt gesprengt werden würden.

Was jetzt ist dieses nicht eingetreten; daß jedoch die rapide Entwicklung im Maschinenwesen mit Nothwendigkeit dahin treibt, die industrielle Heeresarmee von Jahr zu Jahr ständig zu vermindern, so daß es den englischen Arbeitern trotz hoher Beiträge mit der Zeit unmöglich werden wird, die Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit aufrecht zu erhalten, ist zweifellos. Was dann? Glauben denn Diejenigen, welche aus dieser Thatfache die Werthlosigkeit der Arbeitslosen-Unterstützung oder gar der Gewerkschaftsbewegung selbst herleiten wollen, daß dann diese organisierten Massen die Hände in den Schooß legen werden und kumpfisch zu sehen, wie ihnen ihre festgewurzelte Organisation — das Bollwerk der Freiheit und Unabhängigkeit des englischen Volkes zerstört wird? Mit Nichtem! Die organisierten Arbeiter Englands werden dann handeln; dieselben werden sich — was ohne Organisation nicht der Fall wäre — dann noch die nötige Widerstandsfähigkeit demüthigen haben, um als tapfere Männer im Kampfe auszuharren, bis sie ihrer gerechten Sache zum Siege verholfen haben.

Weiterhin wendet der Verfasser sich gegen den Einwand prinzipieller Gegner der Arbeitslosen-Unterstützung, daß in derselben kein Vortheil für die Mehrzahl der Arbeiter liege — die Zahlung der Beiträge für diesen Zweck würde für die in Arbeit stehenden Kollegen eine Lohnkürzung bedeuten; er macht dagegen Folgendes geltend:

Das ökonomische Lohngesetz kennt nicht nur die Faktoren Angebot und Nachfrage, nach welchen sich der Lohn der Arbeiter regelt, der letztere wird ebenfalls mitbestimmt durch die landesüblichen gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse.

Man redet so häufig davon, daß die englischen Arbeiter eine bessere Lebenshaltung hätten wie die deutschen, daß dieselben insofern ihres besseren Verdienstes auch im Stande seien, höhere Beiträge zu leisten. — Sehr wahr — hinsichtlich der hierbei jedesmal nur nicht vergessen werden, daß dieses erst eine Folge ihrer Organisation ist, und daß die organisierten englischen Arbeiter die Beiträge zu ihren Unterstüzungskassen einseitig bei Erwägung der Kosten ihrer Lebenshaltung mit auf Rechnung legen, daß das Fehlen dieser Beiträge bei ihnen schon zu einem gewohnheitsmäßigen Bedürfnis geworden ist.

In Bezug auf die deutschen Arbeiter ist mit Bestimmtheit anzunehmen, da das Fehlen zu den Krankenkassen sehr obligatorisch ist, daß auch diese Beiträge von den Arbeitern bei Lohnbewegungen von ihnen befristet werden und daß das Fehlen derselben auch in Deutschland bald als gewohnheitsmäßiges Bedürfnis bezeichnet werden kann. Dasselbe würde mit der Zeit auch mit den Beiträgen für Arbeitslosen-Unterstützung der Fall sein — anstatt einer Lohnkürzung würde die Einführung derselben eine Lohnerhöhung zur Folge haben.

Die Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit würde die Reservearmee verringern, die Arbeiter, welche von ihren Kollegen bei Arbeitslosigkeit unterstützt werden, würden nur mit seltenen Ausnahmen die Unternehmer überlaufen, um sich zu jedem Preis anzubieten — die in Arbeit stehenden brauchen nicht thätig zu befehlen, daß die Unternehmer ihnen bei irgend einer geringfügigen Veranlassung zu verstehen geben, daß sie Arbeiter genug auch zu niedrigeren Preisen bekommen können.

Diese Erwägungen erachten wir als ganz zutreffend und wir geben dem Verfasser auch darin Recht, daß, wenn man die gewerkschaftliche Organisation zu einer wahren Kampfsorganisation machen will, man Arbeitslosen-Unterstützung zahlen muß, und daß diese Einrichtung, wenn man sie als prinzipiell notwendig und richtig anerkennt, auch praktisch durchführbar ist. Dabei erkennen wir allerdings nicht, daß diese Durchführung ihre außerordentlichen Schwierigkeiten hat.

Ebenfalls sind die hier von uns ausgedrückt wiedergegebenen Darlegungen der Beachtung aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werth. Wenn wir auch der Ansicht des Verfassers, daß die Unterstüzung bei Arbeitslosigkeit das Fundament aller gewerkschaftlichen Organisation ist, nicht so unbedingt beistimmen können, so erachten wir die Unterstüzungfrage an sich doch für wichtig genug, von allen gewerkschaftlichen Organisationen ernsthaft erwogen zu werden. Denn thatsächlich werden die Organisationen gerade durch die Arbeitslosigkeit geschwächt und lahm gelegt, und dagegen erscheint allerdings nur die Unterstüzung der Arbeitslosen das einzige Schutzmittel.

Zwidauer Polizei-Praktiken.

In Nr. 27 unseres Blattes theilten wir ein Verfammlungsverbot der Zwidauer Polizeibehörde mit, in welchem darauf Bezug genommen wird, daß einige Bahnhofsarbeiter wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung in Untersuchung sich befinden, bezw. bestraft worden sind. Auf Grund einer uns von dort gewordenen Auskunft sind wir nun in der Lage, unseren Lesern mitzutheilen, wie die Zwidauer Polizeibehörde sich solche Vergehen konstruirt. Es handelt sich um folgende einzelne Fälle:

1. Am 28. Mai d. J. wurde der Zimmergeselle Bacher, als er sich auf der Bahnhofstraße befand, durch einen Schuhmann gestört und nach der Polizeiwache gebracht. Dort verlangte man ihm das Geld ab und der Polizeistretzer erklärte ihm: bei Vernehmung von Nr. 30 Geldstrafe oder sechs Tage Haft solle er sich nicht mehr auf der Bahnhofstraße sehen lassen!!! Man wollte doch auf diese Weise zwingen, sein gutes gesellschaftliches Recht, in genannter Straße auf zureichende Gesellen zu warten, um sie zu bewegen, sich den Streulenden anzuschließen, aufzugeben.

Am 14. Juni wurde Kocher abermals zum Polizeistretzer beschickelt. Der sagte ihm, die Staatsanwaltschaft hätte die Polizeibehörde benachrichtigt, Kocher habe durch Aufhalten auf dem Bahnhof die angeordnete Strafe verweigert, doch solle dieselbe noch mals erlassen sein (!), wenn Kocher binnen 48 Stunden Arbeit nachweise, andernfalls bleibe es bei den Nr. 30 Geldstrafe oder sechs Tagen Haft (!!!!) usw.

2. Ein Zimmermann, Vogel, wurde auf der Straße verhaftet, weil er einen ihm begegnenden Kollegen mit den Worten anredete: „Nun, ich glaube, Du siehst abgereist.“ Der Polizeistretzer ermahnte den betreffenden Schuhmann, sich Vogel genau anzusehen, treffe er denselben wieder, so komme er hin, wo die anderen Streulenden seien.“ Diese Drohung ist um so unqualifizierter, als bis dahin keiner der Streulenden sich in Haft begeben.

3. Der Maurer C. L. K. löse einem Kollegen eine Eisenbahnfahrkarte nach Dimth. Darauf wurde er von einem Gendarmen auf die Bahnhofswache gebracht und ihm gesagt: wenn er nochmals sich auf dem Bahnhofe sehen lasse, werde er eingesperrt.

4. Wehlich erging es dem Stukateur Berger, welchen der Gendarm auf dem Bahnhofe in Verdacht hatte, böhmischen Maurern Fahrkarten geben zu wollen.

5. Der Maurer B. S. n. er wurde auf dem Vorplatz des Bahnhofes gestört und zum Polizeistretzer gebracht. Der erklärte, es dürfe kein Reizgeld und keine Unterstüzung an fremde Maurer gezahlt werden. Das Publikum hätte sich darüber bei der Amtsstaatsanwaltschaft beschwert und diese jodann die Polizei angewiesen, einzuschreiten. Auch dem Wächter wurde die Drohung, wenn er nicht binnen 48 Stunden Arbeit

nachweise, so habe er Mt. 30 Geldstrafe oder sechs Tage Haft verwirkt.

6. Die gleiche Drohung widerfuhr dem Zimmermann Ritter, der in der Bahnhofsstraße polizeilich fesselt wurde unter dem Vorwande, Versammlungs-Einladungen ausgetragen zu haben.

7. Der Maurer König wurde am Nachmittag des 13. Juni auf der Bahnhofsstraße fesselt und nach der Hauptwache geführt. Dort nahm man ihm seine Mt. 26 30 Pf. betragende Baarhaft ab. Der Polizeisekretär ließ ihn zum Staatsanwalt führen und dieser machte seinem Verze durch Luft, daß er die freilebenden Maurer Faulkenger nannte. Dann konnte König unter Zurücklassung seiner Baarhaft gehen.

8. Der Maurer Wildenhain sprach am 17. Juni in der Bahnhofsstraße mit einem Kollegen wegen Einrichtung einer Wohnung. Das Auge der Polizei erspähte ihn, er wurde fesselt und mit der Drohung, drei Tage Haft zu erhalten, wenn er sich noch mal „arbeitslos“ sehen lasse, weggeschickt.

9. Der schon genannte Maurer Böschner wurde am 14. Juni abermals fesselt. Da versagte der Polizeisekretär, sämtlichen Schuldeuten sei zu beschließen, Böschner, wenn er auf der Straße „Leute ahalte“, welche „kommen und arbeiten wollen“, zu verhaften.

10. Der ebenfalls freilebende Maurer Böhring wurde auf der Straße verhaftet und zum Bürgermeister gebracht; der erklärte ihm, daß er sich „arbeitslos u. h. r. e. t. e. b. e.“ und bei Vermeidung von Bestrafung binnen 48 Stunden Arbeit nachzuweisen habe.

11. Die Maurer Müller und Grünewald wurden am 11. Juni von einem Gensdarm aus dem Parteienaal des Bahnhofs betreten und, als sie den Perron betraten, verhaftet. Bürgermeister Urban ersetzte ihnen, wenn sie nochmals auf dem Bahnhofs ober auf der Straße behufs Agitation sich zeigen ließen, so erließen sie fünf Tage Haft.

Alle diese Angaben sind durch Namensunterschrift der Betroffenen als wahr bestätigt. Wir räumen der Polizeidirektion keine Befugnis zu irgend einer der hier in Rede stehenden Maßregeln ein. Als geradezu unerhörte aber müssen wir die Prozedur bezeichnen, freilebende Arbeiter als Vagabunden zu behandeln und ihnen bei Strafe aufzugeben, binnen 48 Stunden Arbeit nachzuweisen. Eine solche Prozedur ist, so plump sie auch sein möge, doch empörend; sie dokumentiert eine durch nichts zu rechtfertigende ungesetzliche Parteiarbeit der Behörde gegen die ihr gesetzliches Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter, die nicht gar genug verurteilt werden kann als ein grober Mißbrauch. Oder glaubt der Bürgermeister Urban, mit dem sächsischen Parteivorstand über das Vagabundenwesen, auf das er bei der in Rede stehenden Maßregel zweifellos sich stützt, das reichsgesetzliche Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter zu verletzen und der Welt schämen zu können? Da hat er sicherlich seine Rechnung ohne die Arbeiter gemacht, die sich das nicht bieten lassen werden.

Neue Angriffe der sächsischen Polizei auf die Arbeiterkoalition

sind zu melden. Nachdem sie ihre ganze Fingertätigkeit und Routine gegen die Fachvereine durch Anwendung des Vereinsgesetzes auf dieselben erschöpft hat, geht sie auf Grund dieses Gesetzes jetzt gegen die Zusammenschlüsse von Arbeiterverbänden zur gegenseitigen Unterstützung vor. Sie hat glücklicherweise entdeckt, daß diese Zusammenschlüsse Vereine sind, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und deshalb nicht miteinander in Verbindung treten dürfen. Die Dresdener Polizeibehörde hat, mitten in dem Festspiel zum 800jährigen Weimarer Jubiläum, sich bereit, den Bildhauern, Tapezieren und anderen Branchen eine Verordnung zugehen zu lassen, worin unter Bezugnahme auf das Vereinsgesetz angeordnet wird, daß die Einrichtung von Vereinen von Arbeiterverbänden zur gegenseitigen Unterstützung untertage und die in Dresden bestehenden Verbindungen dieser Art aufzulösen.

Die sächsischen Polizeibehörden sehen hiermit die Einrichtung einer Polizeistelle als einen selbständigen Verein an, eine Loge, die eben eine Polizeilogge ist, gegen die aber ebenowenig mit Aussicht auf Erfolg ankämpfbar ist, wie gegen die Loge, daß Vereine, die auf gegenseitiger Unterstützung beruhen, Vereine sind, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen.

Einem solchen Gegenstande dieser ausgeprochenen gegnerischen Haltung der sächsischen Verwaltungsbehörden gegen die Arbeiterverbindungen, auch wenn sie, wie im vorliegenden Falle, gar keine politische Tendenz haben, ist das Verhalten dieser selben Behörden gegen Turner, Schützen und Arbeitervereine, Innungen und Verbände der Unternehmer. Letztere gehören zu einem großen Teil Verbänden an, die sich ausgedehntermaßen mit öffentlichen Angelegenheiten im weitesten Sinne des Wortes beschäftigen, mit Fragen der Steuer- und Zollpolitik, der Gewerbe- und Arbeitergesetzgebung, den Wahlen. Aber derjenige Polizeibeamte mußte noch entdeckt werden, der an diesem Treiben der Unternehmer, das durchaus mit dem Vereinsgesetz im Widerspruch steht, den geringsten Anstoß genommen hätte. Dasselbe ist mit den übrigen erwähnten Verbindungen der Fall, welche Parteipolitik bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit treiben und sich des größten Wohlwollens und der lebhaftesten Unterstützung der oberen und unteren Verwaltungsbehörden erfreuen.

Man spricht auch in Sachsen so viel vom „Rechtsstaat“ und bezeichnet den Staat als Kulturstaat ersten Ranges. Auch in der Chroure, mit der täglich der Landtag geschlossen wurde, ist das Gebührende gegeben, den Staat auf den Wegen des Kulturfortschrittes weiter zu lenken, also auch die Ausbildung des Rechtes und den Sieg der Gerechtigkeit nach Kräften zu fördern. Und in demselben Augenblick erhebt man es, daß seitens der Polizei den Arbeitern die naturrechtlichen Rechte, die kein wirklicher Kulturstaat ihnen freitig macht, beschneiden oder genommen werden. Was

sir Ansichten glaubt man mit einer derartigen Prozedur den Arbeitern über das Zeitalter der Sozialreform, beizubringen?

Zum Streit der Berliner Bauhandwerker.

Festhaltend an der schon vor vier Wochen geäußerten Ansicht, daß der Streit als „überwunden“ zu betrachten sei, stellt die Bauarbeiter-Ztg. jetzt „Nachsicht“ auf den selben an. In einem dieser „Nachsicht“ (Nr. 53) erklärt sie u. a. zunächst Folgendes: „Es galt einen gewaltigen Prinzipienstreit auszufechten und darum sammelten alle Arbeitergruppen für die streikenden Maurer und Zimmerer. Wenn trotzdem die Kräfte, d. h. die Hilfsmittel, erloschen und der Widerstand der Arbeitgeber ein fast einmütiger unter sehr schwierigen Verhältnissen war und blieb, so mügen die Maurer und Zimmerer dadurch zu dem Einsehen gelangen, daß das Prinzip, um welches sie gekämpft haben, ein unrichtiges, nicht durch die Natur der Arbeit gebotenes war.“

Das ist wieder mal eine recht bewundernswürdige „Logik“, die Herr Felsch da entwickelt! Also, weil die Mittel zur Unterstützung der Streikenden „erloschen“ und der Widerstand der Unternehmer gegen dieselben ein „fast einmütiger“ war, deshalb soll das gewaltige Prinzip — die Vertikung der Arbeitszeit — für welches die Maurer und Zimmerer kämpften, sich als „ein unrichtiges, nicht durch die Natur der Arbeit gebotenes“ erweisen haben! Herr Felsch, der sonst bei jeder Gelegenheit betont, daß der Streit eine Machtfrage sei, macht jetzt plötzlich für das angelegliche Mißlingen desselben das Prinzip des Streiks verantwortlich und folgert aus dem „Mißlingen“ die „Achtlosigkeit des Prinzips! Ein tollerer Holzhofstus ist denn doch kaum denkbar! Das Prinzip eines Kampfes kann vernünftigerweise niemals beurteilt werden nach dem Erfolg oder Mißerfolg des Kampfes. Aber für Herrn Felsch gelten vernünftige Erwägungen nicht, wenn sich's für ihn darum handelt, die streikenden Gesellen als „feindliche“ und „gewissenlose“ Menschen, die nur „Unrecht“ haben können, zu schildern. Doch ist es immerhin schon etwas wert, daß er von dem Streit als von einem „gewaltigen Prinzipienstreit“ spricht. Mit diesem wichtigen Zugeständnis richtet er sich selbst und charakterisiert seine Behauptung, daß die große Masse der Streikenden von „gewissenlosen Führern“ beherrscht sei, als elende Verleumdung. Denn, wo so und so viel Tausende von Arbeitern einmütig die Arbeitszeitverlängerung als Feinde des Prinzips erachten und für die Durchföhrung desselben in einen mit den schwersten Opfern verknüpften Kampf eintreten, so ist es geradezu demütigend zu empfinden, daß sie von „gewissenlosen Führern“ zum Kampfe „verführt“ und „beherrscht“ seien.

„Immer wieder“, — so sagt Herr Felsch in seinem „Nachsicht“ — „werden gewissenlose Führer die große Menge zu betören wissen, denn wenig Arbeit und hoher Lohn reizt alle Menschen, nicht bloß die Maurer und Zimmerer. Darum werden auch die Arbeitgeber der jetzt in Vorbereitung begriffenen Vereinigung der Bauarbeiter Deutschlands sich zuwenden und Opfer bringen müssen, denn gegen Macht muß man eine Gegenmacht sehen.“

Nur wer mit dieser „Gegenmacht“, Herr Felsch! Diese wird doch nichts Anderes sein können, als die Organisation der wirtschaftlichen Ueberlegenheit der Arbeiter in sozialer und sozialer Verbindung mit der Arbeiterbewegung der gerechten Prinzipien, welche für die Arbeiter in ihrem Kampfe um eine bessere Lebensstellung maßgebend sind, wird die Organisation des Unternehmertums, die Dauer sich nicht behaupten können; sie mag einzelne Arbeiter und Arbeiterkreise hart treffen, — den Sieg der gerechten Prinzipien verhindert sie nicht!

Zu Beginn der Berichtswache erließen die streikenden Maurer folgenden

Aufruf an die Arbeiter Deutschlands!

Mit Stolz und Zufriedenheit können wir auf die diesjährige Maurerbewegung zurückblicken. Die Haltung, welche unsere Kollegen während des Streiks beobachtet hatten, war bewundernswürdig, sie verdient die vollste Anerkennung. Noch hoffen wir Alle mit froher Zuversicht, daß wir unsere Forderung voll und ganz durchsetzen; mehr als je erfüllt uns gerade jetzt begeisterter Mut; wir werden dem Unternehmertum zeigen, daß wir Männer sind, die ihre Pflichten kennen, die wissen, was sie der Gesamtheit schuldig sind. Arbeiter Deutschlands, die Ihr so oft in eider Hochherzigkeit Guten kämpfenden Brüdern beigesprungen seid — nur noch eine kurze Spanne Zeit, und der Sieg ist unser. Mag uns die Bourgeois-Presse verhöhnen, mag sie in giftiger Weise unsere Bestrebungen verächtlich — uns wärts; wir sehen nicht nach rechts und links; wir wollen, daß die gleichwertigen Arbeiter hinter uns stehen — noch ein einziger kräftiger Angriff und das wantende Unternehmertum ist besiegt. Freunde und Arbeitsgenossen! Trotz der schweren Noth und trotz aller Entbehnungen hat man uns nicht zu beugen vermocht; jetzt Ihr jetzt noch einmal, daß wir alle Brüder sind, daß unser Kampf Euer Kampf, daß schließlich unser Sieg Euer Sieg sein wird. Jetzt heißt es wirklich: „Doppelt geht, vier schnell geht!“ Gebildungen nicht man an Wilhelm Kerstan, Berlin, Dresdenstr. 116, bei Wendt. Alle Arbeiterblätter ersehen wir um Abdruck.

S. A.: Julius Wernau, Rionschkeplatz 2, 3. Et. Kollegen Berlin und die Umgegend erlassen, in welchem die Parole ausgegeben wird: „Vorbereitung zu einem kräftigen Aufsturm zwecks Erreichung der neunstündigen Arbeitszeit.“ Es heißt in dem Aufruf:

„Kameraden, wir haben fünf Wochen eheilig gekämpft und jeder Zimmermann wird sicher sagen, vergeblich darf das nicht sein. Also auf zu neuem Vorgehen, denn wir

sind es den Unternehmern, welche die Forderung bewilligen, schuldig, daß wir nun auch von allen übrigen das Gleiche fordern.“

Es ist über drei in der Berichtswache abgehaltene wichtige Versammlungen der streikenden Maurer zu berichten.

Die erste Versammlung, welche am Montag, den 1. Juli, Vormittags, tagte, war behufs Erörterung der Frage: „Ist der Streit in der bisherigen Weise weiter zu führen oder sind andere Maßnahmen zu treffen?“ zusammenberufen worden und hatten der Einladung in bedeutendem Maße Folge gegeben; es waren circa 3000 Mann erschienen. Nach Wahl des Bureau aus den Herren Großmann, Fiedler und Bangsch gab Ersterer einen kurzen Ueberblick über die Lage des Streiks. So betonte er, daß derselbe nicht genau sei, weil die angenommenen Statistiken noch nicht zusammengefaßt sei. So viel er die Sachlage übersehen könne, sei die Zahl der Streikenden wiederum gestiegen. Doch könne man sich nicht verhehlen, daß fortwährend Maurer von außerhalb ausziehen, die anzuklären und zu überzeugen, sehr schwer halte. Dies müsse man in Betracht ziehen bei Erörterung der vorliegenden Frage, was weiter zu thun sei. Juridisch könne man nicht mehr, die Forderungen müßten festsetzen bleiben. Dies sei man den auswärtigen Kollegen schuldig. Was weiter geschehen solle, darüber wollte er augenblicklich nicht sagen, die Masse möge sprechen. Doch glaube er, daß auch durch den partiellen Streit etwas zu erreichen wäre. Es hätten schon zwei bedeutende Geschäfte, Feld u. Franke und Braun, Alles bewilligt. Der Sieg sei so gut wie errungen. Die Debatte hierüber war eine äußerst lebhaft und lange. Nur wenige Redner traten für partiellen Streit ein. Herr Karl Schmidt sprach seine Freude über die gute Haltung der Streikenden aus, die Maurer hätten als ehrliche Kämpfer der Arbeiterfrage gekämpft, sie mügen auch fernerhin noch aushalten. Ein partieller Streit liege vom Anfang an im Wasser; außerdem koste er bedeutend mehr als ein Generalstreik. Derselben Ansicht ist Herr Kerstan. Der Generalstreik habe bis jetzt Mt. 30 000 verschlungen, beim partiellen Streit würde jede Woche mindestens Mt. 36 000 kosten. Es wurde schließlich folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend erklärt, am Mittwoch auf den Bauten die Arbeit aufzunehmen, wo die gestellten Forderungen bewilligt werden; sämtliche Arbeitgeber, die geneigt sind, die Forderungen zu bewilligen, werden erucht, bis zum Mittwoch dem Zentralbureau, Dresdenstraße 116, Nachricht zu geben. Sollten eine nicht genügende Zahl Meister bewilligen, so wird der Generalstreik weiter geführt; sämtliche Meister um Aufnahme dieses erucht.“ Es wurde noch mitgeteilt, daß am Donnerstag, den 4. Juli, Mt. 3 mehr Unterstützung geacht werden, sowie daß 200 Maurer in Dresden, 40 in Magdeburg und 60 in Stettin und Kolbitz verlangt werden.

Die zweite Versammlung fand am Nachmittage des 3. Juli statt. Die großen Vollstädter (Bürger-Großmann) waren vollständig überföhr. Der Vorsitzende, Herr Großmann, gab zunächst folgenden Bericht über die Lage: „Es arbeiten auf 547 Bauten annähernd 4000 Gesellen; davon nur auf 32 Bauten zu neun Stunden und 60 „Stundenlohn“ zu 286 Gesellen. Redner war der Meinung, daß entschieden andere Wege eingeschlagen werden müssen, um die Forderungen zur Durchföhrung zu bringen. Der Bezug sei nicht mehr versuchslos. Bis zum gestrigen Tage seien 983 Ummeldungen bei der Distriktsklasse erfolgt, davon gänzlich neue Arbeiter 256. Er forderte die Maurer Berlins und Umgegend ersuchen auf, unter seinen Umständen von einem neunstündigen Arbeitstage abzugehen. Die Arbeitskräfte, welche von den Arbeitgebern nach Berlin herangezogen worden seien, sie würden aber kurz oder lang wieder abziehen; auch der Berliner Maurer würde es aber sein, bei diesen Tagen der Schulmeister zu spielen, damit sie aufgestärkter Berlin verlassen, als sie es betreten haben. So nur sei eine Organisation der Massen zu ermögligen. Noch stets haben die Berliner Maurer gemut, was sie wollten, und hätten es verstanden, dies zur Durchföhrung zu bringen. Auch diesmal sei dies in erhöhtem Maße der Fall gewesen und die Berliner Maurer würden auch diesmal es verstehen, ihre Forderungen durchzusetzen, wenn es ihnen bis dahin auch noch nicht möglich gewesen sei. Wenn die Arbeit wieder werde aufgenommen werden, würden die Berliner Maurer erst die nötige Kraft gewinnen, die Forderungen durchzusetzen. Nach längerer Debatte nahm die Versammlung folgende von Herrn Großmann vorgeschlagene Resolution gegen 15 Stimmen an: „Die heute am 3. Juli tagende Versammlung der Maurer Berlins giebt folgende Erklärung ab: 1. Die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit wird so lange als Forderung erhalten, bis dieselbe streng durchgeföhrte ist. 2. Wo die neunstündige Arbeitszeit und 60 Stundenlohn bewilligt sind, kann von morgen (den 4. d. M.) ab die Arbeit aufgenommen werden. Jeder Streikende, der unter diesen Bedingungen keine Arbeit erhält, hat sich täglich in seiner Filiale zu melden und wird derselbe unterföhr. 3. Sämtliche Maurer Berlins und Umgegend haben von der nächsten Woche ab die Sammlungen wieder aufzunehmen, jedoch nicht unter Mt. 1 pro Woche, um die am 23. Mai dieses Jahres gefaßte Resolution zur vollen Durchföhrung zu bringen. Sämtliche Bureau's bleiben bis Montag wie bisher bestehen. Auch sollen Fragebogen angefertigt werden.“

Die dritte Versammlung am Nachmittage des 4. Juli war nur schwach besucht, was der Vorsitzende, Herr Fiedler, als einen Beweis dafür ansah, daß viele der jetzigen Streikenden in Arbeit getreten seien; er erwartete, daß dies nur zu den geforderten Bedingungen geschehen sei. Ein genaues Resultat war selbstverständlich noch nicht zur Stelle, und erst in nächster Versammlung wird es möglich sein, eine speziliere Ueberföhrung zu geben. Im Uebrigen gab Redner, die Situation besprechend, die Erklärung ab, daß die Maurer wohl auf der Wacht sein werden, um den geeigneten Moment nicht zu verpassen,

die gestellten Forderungen, welche jetzt nicht errungen werden konnten, dennoch zur Durchführung zu bringen. Kein Baum solle auf den ersten Schlag. Die Agitation für die Forderungen, welche bereits in der Berliner Mauererschaft feste Wurzel geschlagen haben, werde nimmer schlummern und doch zum endlichen Ziele führen. Zum Schluß seiner Ausführungen regte Redner noch die Frage an, ob es möglich sein werde, auf der nunmehr veränderten Basis des partiellen Streiks die Forderungen zur Durchführung zu bringen, bezw. wie man sich nunmehr zu verhalten habe, und hierüber eröffnete er die Diskussion. Der nächste Redner war Herr Wernau, welcher darlegte, daß die Forderungen der Mauer durchaus berechtigte wären, indem sich dieselben nur den heutigen Verhältnissen anpassen. Wenn sie Durchführung dieser Forderung nicht gewartet werden, bis in Schlessen, Polen usw. auch die Arbeitszeit verkürzt sei. Aber dies verlangen, der Rege nicht auf dem Boden der heutigen Entwicklung. Die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit werde nicht von der Tagesordnung verschwinden, bis daß sie durchgeführt worden sei. Die weitere Debatte, in welcher die Herren Weise, Müller, Lehmann, Großmann u. A. sprachen, bewegte sich in allgemeinem Rahmen. Hervorgehoben wurde, daß die meiste Arbeitslosigkeit zu geschäftiger Arbeitszeit und 60 1/2 Stundenlohn vorhanden sei. Herr Platzeck beschwor, daß diese Arbeit angenommen werden müsse, bis die Bauten voll befristet seien und dann — das Uebrige werde sich dann finden!

Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeit wieder grasie und vor derselben gewarnt. Auch dieses Thema, die Arbeitszeit, zeitigte eine längere und lebhafteste Debatte, nach deren Schluß die Versammlung einstimmig folgenden Antrage zustimmte: Die heutige Versammlung beschließt, da die Arbeitszeit Verkürzung ist, über dieselbe zur Tagesordnung überzugeben. (Wir theilen diesen Antrag nach dem von „Berl. Volksbl.“ gebrachten Wortlaut mit. D. Red.)

Das Berliner Polizeipräsidium hat an den dortigen Verein der Bauinteressenten folgenden Brief gerichtet: Berlin, den 20. Juni 1889. Auf die am 19. d. M. hier eingegangene Eingabe ohne Datum erwidere ich Euer Wohlgeboren ergebenst, daß ich von der geplanten Heranziehung auswärtiger Maurergesellen Kenntnis genommen und die Polizeireviere angewiesen habe, dieselben gegen etwaige ungesetzliche Ausfuhrungen der hiesigen streikenden Gesellen in Schutz zu nehmen. Ich gebe Ihnen daher anheim, in dazu geeigneten Fällen den in Betracht kommenden Wiedererfahren über das Eintreffen, die Unterbringung und die Arbeitsplätze auswärtiger Gesellen rechtzeitig die erforderlichen Mittheilungen zu machen und entsprechende Unterstützung nachzusuchen. Der Polizeipräsident. v. Richtofen.

Gerichts-Chronik.

* In einem Urtheil des Reichsgerichts ist ausgesprochen, daß die Bestimmungen in § 135 der Gewerbeordnung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, auf fabrikmäßige Betriebe in landwirthschaftlichen Nebengewerben keine Anwendung finden, weil nicht die objektive Art des Betriebes, die dieser auch ein fabrikmäßiger, sondern vielmehr einzig und allein die Erwägung ausschlaggebend sei, daß die Gewerbeordnung auf das landwirthschaftliche Gewerbe in all seinen Erscheinungsformen keine Anwendung finde. Hinzu fügt wird dann noch, als landwirthschaftlich müsse oder jeder Gewerbebetrieb bezeichnet werden, dessen ausschließliche oder hauptsächlich ökonomische Grundlage die Landwirthschaft abgibt. Es ist um so schwerer, diesem Gedankenengang beizutreten, als die im Wortlaut vorliegende Begründung des Urtheils selber kein Best daraus macht, daß gegebenen Falles die landwirthschaftlichen Nebengewerbetriebe in der ersten Reihe charakteristische Eigenschaften moderner Fabrikbetriebe theilen, nämlich: selbstgeschlossene bauliche Anlagen, dauernde technische Verbindung der Maschinenkraft mit der Betriebsanlage und feste Beschäftigung einer größeren Zahl von Lohnarbeitern in solchen Arbeitsräumen.

„Unverkennbar“, so heißt es in den Gründen des Urtheils, „verschwinden hier bis zur Unkenntlichkeit die landwirthschaftlichen Arbeitsformen in ihrer gewöhnlichen Erscheinung: Arbeit im Freien, stetiger Wechsel der Beschäftigungsart je nach dem Wechsel der Jahreszeit, Witterung, Kulturgattung, stets nur vorübergehende Verbindung mit festen Betriebsanlagen nicht verbundener Maschinenkraft u. d. äußerlich sind solche landwirthschaftlichen Fabriken von anderen Fabriken kaum noch zu unterscheiden. Auch muß zugegeben werden, daß anscheinend alle Gefahren, denen die deutsche Schutzgesetzgebung im Interesse des Arbeiterstandes vorbeugen bemüht ist — abetriebene Ausnutzung und mechanische Verwundung jugendlicher Personen, gesundheitsschädliche Arbeitsräume u. s. sich mit gleicher Sicherheit in diesen landwirthschaftlichen Fabriken geltend machen können.“

Wer diese durchaus zutreffenden Ausführungen in den Urtheilsgründen vor Augen hat, wird nur schwer begreifen können, daß für die Anwendung oder Nichtanwendbarkeit der Gewerbeordnung nicht die solche Gefahren in sich schließende „objektive Art des Betriebes“ maßgebend sein soll, sondern allein und ausschließlich die „landwirthschaftliche Grundlage“ des betreffenden Betriebes. Und wenn in der Begründung des Urtheils selber erklärt wird: „auf den ersten Blick könne das Verkennbar“ so wird man berechtigt sein, ergänzend hinzu zufügen: auch die näherer Betrachtung! Das Urtheil des Reichsgerichts ist naturgemäß ein definitives. Ist aber auf Grundlage der Gewerbeordnung ein anderes, entgegengelegtes Urtheil zu fällen, wirklich nicht möglich, so rechtfertigt sich das Verlangen nach einer entsprechenden Abänderung der Gewerbeordnung. Denn daß der gesetzliche Schutz gegen die in dem Urtheil so treffend betonten Gefahren nicht an der

Schwelle „landwirthschaftlicher“ Nebenbetriebe Halt machen darf, unterliegt doch wohl keinem Zweifel.

* „Krankentassen werden auf Grund des Sozialistengesetzes polizeilich überwacht.“ So hat das Dresdener Schöffengericht in einem Prozeß erklärt, welchem folgender Thatbestand zu Grunde liegt: Am 27. April hielten die Mitglieder der Zentral-Krankentassen der Richter u. Dresden, Neustadt, in Thalhain'schen Restaurant, Schönbrunnstraße 1, eine Versammlung ab. Nachdem der Bevollmächtigte Gärtner die Versammlung eröffnet hatte, forderte derselbe alle Nichtmitglieder mehrere Male auf, das Lokal zu verlassen. Hierauf meldete sich unter Vorzeigen seiner Marke der Gensdarm Bed als Ueberwachender. Gärtner verlangte von dem Gensdarm den schriftlichen Auftrag der vorgelegten Behörde zur Ueberwachung, und da solcher nicht vorgelegt werden konnte, wurde Bed dreimal aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Trotzdem ign der Bevollmächtigte aufmerksam machte, daß er sich des Hausfriedensbruchs schuldig mache, verließ B. das Lokal nicht. Es wurde nun durch den Vorsitzenden nach dem Polizeirevier geschickt, um Hilfe zu holen; es kam aber von da der Bescheid, daß B. vom Bezirk aus nicht geschickt sei und man sich auch deshalb mit der Sache nicht befassen könne; seitens der Kasse solle Beschwerde geführt werden. Nunmehr wurde beschloffen, die Versammlung eine Woche zu vertagen. Der Bevollmächtigte Gärtner hat zwar Beschwerde geführt, wurde aber abschlägig beschieden und erhielt nach § 360 des Strafgesetzbuches wegen groben Unfugs die höchste polizeilich zulässige Strafverfügung über acht Tage Gefängnis. Hiergegen legte Gärtner Berufung ein und kam die Sache am 11. Juni vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Es führte nun in der Verhandlung der Bevollmächtigte G. aus, daß die Krankentassen nicht unter dem Vereinsgesetz stehen, ein Polizeibeamter deshalb auch keinen Zutritt zu ihren Versammlungen habe. Es liehe den Behörden zwar auf Grund des § 6 des Vereins- und Versammlungsgesetzes das Recht zu, in die unter das Vereinsgesetz fallenden Versammlungen einen Ueberwachenden zu senden, dieser müsse aber einen schriftlichen Auftrag hierzu vorlegen. Der Präsident frag, ob es läre, wenn ein Polizeibeamter anwesend sei. Den Arbeitern kommt es aber nur darauf an, ob es gesetzlich zulässig, daß ein solcher anwesend ist. Der als Zeuge geladene Gensdarm Bed theilt den Eingangs geschilderten Thatbestand mit, fügt noch hinzu, daß er im Auftrage des Kriminalpolizeikommissars Paul die Versammlungen und Zahlensammlungen der Richter und der Metallarbeiter-Krankentassen zu beaufsichtigen habe. Der Gerichtshof bestätigte nach kurzer Verhandlung die Strafverfügung und verurtheilte Gärtner auch zur Tragung der Kosten. Bei der Begründung des Urtheils wurde ausgeführt, daß das Hülfsuchen bei der Polizei gegen Polizeibeamte „gleich einer Schandbe ohne Ende“ sei, und daß die Krankentassen „auf Grund des Sozialistengesetzes“ überwacht würden. — Gärtner wird gegen dieses Urtheil natürlich Berufung einlegen.

Nach unserem Dafürhalten kann dieses Urtheil in höherer Instanz nicht aufrecht erhalten werden. Wichtig ist, daß Krankentassen auf Grund des Sozialistengesetzes überwacht, beziehungsweise einer staatlichen Kontrolle unterstellt werden können. Aber zur Ausübung einer solchen Kontrolle muß die Ortspolizeibehörde erst von der höheren Verwaltungsbehörde beauftragt werden. Nichts ist selbstverständlicher, als daß die Polizeibehörde dem Vorstände der zu kontrollirenden Krankentasse Mittheilung von dem ihr gewordenen Auftrage zu machen und die Beamten, welche sie zur Ausübung dieses Auftrages in die Zusammenkünfte der Kassenglieder schickt, mit einer diesbezüglichen Legitimation zu versehen hat. Da der Gensdarm Bed eine solche nicht vorweisen konnte, so konnte natürlich der Bevollmächtigte Gärtner nur annehmen, daß es sich bei dem Erscheinen des Bed in der Sitzung um einen Irrthum oder einen Uebergriff in Rücksicht auf das Vereins- und Versammlungsgesetz seitens des Bed selbst oder seiner vorgelegten Behörde handle. Gärtner also war ganz in seinem Rechte, den sich einfach als „Ueberwachenden“ meldenden Gensdarm zum Verlassen des Lokals aufzufordern. Gärtner konnte nicht wissen, beziehungsweise brauchte nicht voraussetzen, daß es sich um eine sozialistengesetzliche Maßregel bei der Ueberwachung handle. Sache des Gensdarmen wäre es gewesen, die diesbezügliche Ausfertigung zu geben. Er ließ aber den Bevollmächtigten in dem Glauben, daß eine nach dem Vereins- und Versammlungsgesetz unzulässige Ueberwachung gehehe. Woher sollte Gärtner denn die Kenntniss gehabt haben, daß die Maßregel sich auf das Sozialistengesetz gründe? Hätte er diese Kenntniss gehabt, so würde er den Gensdarmen sicherlich in Ruhe gelassen haben. Sein Verhalten bietet nicht den geringsten Anhalt zur Annahme einer strafbaren Handlung. Es wäre ja geradezu unerböt, Jemandem zu mühen zu wollen, er müsse um eine polizeiliche Maßregel wissen, die von der Polizei selbst geheim gehalten worden ist.

Uebrigens trifft die Bewurthelung wegen „groben Unfugs“ unter keinen Umständen zu. War die Handlungsweise Gärtners ein Unrecht — was wir entschieden bestreiten — so hätte die Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erfolgen müssen. Daß diese nicht erfolgt ist, daß man sich mit einer „groben Unfug“ lautenden polizeilichen Strafverfügung begnügt, ist der beste Beweis dafür, daß die Polizei selbst überhaupt davon ist, daß Gärtner in dem unangefochtenen Glauben, berechnete Interessen zu wahren, gehandelt hat. Nicht einmal ein Rechtsirrtum im reinethischen liegt vor, wohl aber die Unterlassung gesetzlicher Legitimation seitens der Polizei. Und weil ein Staatsbürger nicht weiß, was die Polizei will und unter Voraussetzung eines Rechts für dasselbe eintritt, deshalb begeht er „groben Unfug“? Das bezweifeln wir, wir können's nicht!

* Mit polizeilichen Strafmandaten ist ein großer

Theil der streikenden Steinhauer Flensburgs bestraft worden. Dieselben beschloffen vor Kurzem eine Versammlung, durch eine Kommission mit den Meistern in Unterhandlung zu treten. Das Resultat dieser Verhandlung sollte jeder Steinhauer an einem bestimmten Abend im Mühlenpavillon, wo die Kommission anwesend sein werde, erfahren können. Natürlich fanden sich auch sämtliche am Streik beteiligte Steinhauer ein und bald war beim Glase Bier das Resultat der Verhandlung zwischen der Kommission und den Meistern von Munde zu Munde gegangen. Niemandem war dabei eingefallen, daß das Zusammensein dortselbst als eine Versammlung im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne. Dieses sollten sie erst inne werden, als ein Polizist erschien und die „Versammlung“ auflöste. Damit war die Geschichte aber lange nicht zu Ende. Alle Anwesenden erhielten einige Tage darauf von unserem Herrn Bürgermeister Strafmandate in Höhe von 15 Tagelohn, weil sie an einer nicht angemeldeten Versammlung und zwar als Redner Theil genommen hätten. Der Wirth wurde wegen Duldung dieser „Versammlung“ circa mit 40 Strafe bestraft, welche Summe er auch bezahlte, um es mit der Polizei nicht ganz zu verderben. Die betroffenen Steinhauer dagegen haben gerichtliche Entscheidung beantragt. Sie sind der Meinung, daß die Zusammenkunft, wo weder ein Bureau gewählt worden, noch sich Jemand erhoben und zu den Anwesenden gesprochen habe, als Versammlung nicht betrachtet werden könne und erst recht seien sie durch das Mithinanzsprechen nicht als Redner anzusehen. Man darf gespannt sein, welche Entscheidung das Gericht treffen wird.

* Unter der Anklage der fahrlässigen Tödtung stand der Maurerparlier Karl F. vor der Strafkammer des Landgerichts I zu Hannover. Es wird ihm zur Last gelegt, bei einem seiner Aufsicht unterstellten Neubau eine Erdwand nicht vorschriftsmäßig abgefristet zu haben. Das Erdreich ist eingestürzt und hat einen Arbeiter unter sich begraben. Nach dem abgegebenen Gutachten der Sachverständigen wird er schuldig befunden der Fahrlässigkeit und zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Hier liegt also abermals der Fall vor, daß statt des verantwortlichen sogenannten „Meisters“ der Parlier bestraft wird. Was bedeutet da nur noch der Meister?

Schlimme Verstöße gegen Recht und Gesetz

hat sich wieder einmal der Magistat der Stadt Minden i. B. erlaubt. Wir sagen: wieder einmal! Schon vor zwei Jahren nämlich machte diese Behörde den Versuch, freikörperliche Maurer durch Androhung einer Geld- beziehungsweise Haftstrafe zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen, indem sie geltend machte, dieselbe zu „unbefugt“ verlassen worden; sie stützte sich dabei auf § 20 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung. Die von dieser Androhung Betroffenen ergriffen dagegen das Rechtsmittel der Anrufung gerichtlicher Entscheidung und das Gericht wies die Strafsetzungen als ungesetzlich und unzulässig zurück.

Trotzdem hat der Mindener Magistat jetzt aufs Neue zu diesem unzulässigen Mittel der Strafandrohung gegriffen. Er verhängte in der Gewerbestrafkammer des Maurermeisters Pool gegen einen Gesellen, welcher bei demselben zwei Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingung ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt hatte, daß dieser Geselle verpflichtet sei, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 40 eventuell vier Tagen Haft innerhalb drei Stunden die Arbeit wieder aufzunehmen!

Diese Verfügung glaubt der Magistat fügen zu können auf die §§ 120a und 122 der Gewerbeordnung und auf den § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung der Provinz Westfalen! Der Magistat ist damit selbstverständlich eben so wenig im Rechte, wie mit der vorerwähnten früheren Verfügung auf den § 20 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung. Für gewerbedepolizeiliche Entscheidungen ist lediglich die Gewerbeordnung maßgebend; ein polizeiliches Egetüthobefahren giebt es für den Austrag solcher Entscheidungen nicht, wie wir schon öfter dargelegt haben. Indem der Mindener Magistat eine Verfügung zu solchem Verfahren in bezug auf Streitfrage sich willkürlich konstruirt aus dem erwähnten Gesetze über die allgemeine Landesverwaltung der Provinz Westfalen, handelt er in rüchichtsloser Weise gegen die Reichsgewerbeordnung. Wir können im Interesse des Rechts unsere Freunde in Minden nur raten, wider diese That des Magistats die Entscheidung der ordentlichen Gerichte anzuregen und sich in keinem Falle den betreffenden Verfügungen jener Behörde zu fügen, die sich geradezu als ein Amtsmissbrauch qualifiziren.

Situationsberichte.

Maurer.

Wandbeil. Am 2. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, hielt der Fachverein der Maurer Wandbeils seine Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Ueber Sachorgan. 2. Abrechnung vom Monat Juni. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. 4. Fragelasten. Nach Eröffnung der Versammlung theilte der Vorsitzende mit, daß die Baupolizei bei Herrn Maurermeister Carus fortbestehe; Redner erwiderte, daselbst nicht in Arbeit zu treten. Zu Punkt 1 referirte Herr Esslinger in längerer Rede über den Zweck und Nutzen unseres Fachorgans. Redner erläuterte die Tendenz des Blattes und erklärte, daß der „Grundstein“ das einzige Blatt sei, welches die Interessen der Maurer Deutschlands in jeder Hinsicht vertritt. Zum Schluß forderte der Referent zu immer regerem Annehmen auf den „Grundstein“ auf. Nachdem alsdann der erste Kassirer zu Punkt 2 die Abrechnung vorlesen, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde, theilte derselbe mit, daß die Mitglieder F. Orth

500 Wons zu leisten. Beim letzten Punkte der Tagesordnung theilte der Vorsitzende unter Anderem mit, daß auf der Baumbeder Casanfalt circa 30 Maurer aus Dortmund unter der Aufsicht eines ebenfalls gekommenen Meisters, beziehungsweise Barlers für einen Stundenlohn von 35 Pf. beschäftigt seien. Es werde dort von früh um fünf bis Abends neun Uhr und zwar ohne Unterbrechung Sonn- und Wochentags gearbeitet. Zugleich sei den Beuten verboten worden, mit den an einem auf demselben Platze in Ausführung begriffenen Neubau beschäftigten hiesigen Maurern zu sprechen. Redner beleuchtete das Vorgehen der städtischen Direktion der Gaswerke gegen die Hamburgischen Steuerzahler beziehungsweise die Gaskonsumenten im Gegenfatz zu dieser Vordruckerlei, wobei besonders zu beachten sei, daß die Gesellschaft brillante Geschäfte mache. Herr Dammann beurtheilte dieses Experiment ebenfalls auf das Schärfste und empfahl den Anwesenden, möglichst dazu beizutragen, daß die dort beschäftigten Dortmunder Kollegen über die wahre Sachlage aufgeklärt und diese Vorgehensart außerdem durch ein Eingeladen in der Hamburger Presse veröffentlicht werden. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage zu. Nachdem die Versammlung noch über das Verhalten des Mitgliedes Bartowski wegen Sonntagarbeit die Mißbilligung ausgesprochen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Halle a. S. Der Streik in Halle a. S. ist noch nicht beendet. Zugang ist nach wie vor fernzuhalten.

Zeche. Der verlassene Streik läßt noch immer seine Nachwirkungen aus. Die deutschen Maurer werden auf das Dringendste ersucht, auch fernerhin noch den Zugang von hier abzuhalten. Bericht folgt in Nummer 29 des Grundstein.

Lübeck. Die Tagesordnung der am 3. Juli hier stattgehabten Generalversammlung des Fachvereins der Maurer Lübecks und Umgegend lautete: 1. Abrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Vortragsbuch. 4. Verschiedenes. In den Vorhand wurden gewählt die Herren: A. Thormann als erster, R. Kell als zweiter Vorsitzender, U. Schöne-gans als Schriftführer, F. Dehau als erster, A. Kahns als zweiter Kassier und H. Kleinfeld und H. Ader als Revisoren. Alsdann wurde die Abrechnung von Herrn Schulz verlesen und von der Versammlung für richtig befunden. Ferner wurde auf Antrag des Herrn Hartwig beschloffen, die Frau und Kinder uneres verstorbenen Kameraden Kröger mit Rath und That zu unterstützen, weil sich bisher die Unfallversicherung noch auf nichts eingelassen hat. Alsdann wurde von Herrn J. Kahns ein Schreiben des Kollegen K. a. f. m. a. n. verlesen, in welchem derselbe um Unterstützung ersucht. Der Briefschreiber ist bekanntlich von einiger Zeit am Bau der katholischen Kirche verunglückt und theilt nun die traurige Thatsache mit, daß er am Unterförper gänzlich gelähmt also wahrscheinlich dauernd arbeitsunfähig sei und sich mit seiner Familie in der bittersten Noth befinde. Die Versammlung beantragte Herrn Kahns, sich persönlich nach den Verhältnissen des Verunglückten zu erkundigen und in der nächsten Versammlung darüber Bericht zu erstatten. Nachher vorgedachter Zeit erfolgte alsdann Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr. — Allen vorhergehenden Kollegen hierdurch zur Nachricht, daß unser jetziger Kassier F. Dehau in der D. e. p. a. u. Nr. 22 wohnt; ebendasselbe ist die Wanderunterstützung in Empfang zu nehmen.

Für diese Nummer gingen zu spät ein: die Berichte aus Gaarden und Wüdeburg.

Bauhändlerwerk.

Wurzen. Am 2. Juli hielt der hiesige Bauhändlerwerkvereiner eine Mitgliederversammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Herr Kopsch, über Fachvereinsangelegenheiten sprach und die Kollegen aufforderte, sich jetzt nach Beendigung des Streiks wieder Mann für Mann zusammenzufinden, und eine festgegebene Organisation zu schaffen. Es sei Pflicht eines jeden Kollegen, diejenigen, welche uns im Kampfe fern geblieben haben, aus ihrem geistigen Schlafe aufzuwecken, damit sie sich ebenfalls der Organisation anschließen. Ferner hob Redner hervor, daß nur durch fleißiges Wesen von Arbeiterblättern der Sinn für Organisation gepflegt werden könne; vor Allem sei das Abonnement auf den „Grundstein“ für sämtliche Bauhändlerwerk zu empfehlen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde beschloffen, am 11. August das diesjährige Stiftungsfest zu feiern, wozu wir alle Kollegen und Freunde von Nah und Fern einladen. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung.

Apolda. Am 27. Juni war es Herrn Louis Eckstein aus Wüddau nach langen vergeßlichen Mühen endlich nach einem Zeitraum von 14 Jahren wieder einmal vergönnt, in einer öffentlichen Bauhändlerwerk-Versammlung zu den Arbeitern Apoldas zu sprechen. Redner war die Versammlung etwas schwach besucht, namentlich von den Maurern und Zimmerleuten, welche erstere in der Zahl von neun bis zehn Mann anwesend waren, und letztere debattierten mit einem Mann! Das sind leider Thatsachen, welche man kaum für möglich halten könnte, es ist dieses aber strengste Wahrheit. Der Vorstand der „Vereinigten Maurer Apoldas“ hat es nicht einmal für nöthig gehalten, Herrn Eckstein auf sein Schreiben in Bezug Abhaltung einer öffentlichen Versammlung zu antworten. Jedem zielbewußten Arbeiter wird sich beim Lesen dieser Zeilen unwillkürlich die Frage aufdrängen: Wo solche Zustände herrschen, thut da nicht Aufklärung noth? Und wie könnte man diese besser erhalten, als wenn man die Versammlungen besucht und gute Arbeiterblätter liest? Jeder Versammlungsbesucher ist gewiß befricbtigt aus der Versammlung nach Hause gegangen, dieses konnte man deutlich schon während des Referats an dem spendenden Beifall erkennen. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung beleuchtete der Referent die Lage der Thüringer Bauhändlerwerk, sowie den unter denselben herrschenden Indifferentismus gegen die doch überall im Fluß be-

findliche Bewegung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter. Die Apoldas Bauhändlerwerk gehörten lieber vier bis fünf Vereinigungsvereine an; als daß sie es der Mühe werth hielten, sich gegenseitig die Hand zur Umänderung der so bringend einer Verbesserung bedürftigen, im wahren Sinne des Wortes „menschen-unwürdigen“ eigenen Lage zu bieten. Zur Tagesordnung sprach Redner über die Streitbewegung und die Mittel zur Beilegung der Streit, als welche letztere die festgeschlossene Organisation der Berufsgenossen eines jeden Gewerbes bezeichnete. Mehrere Versammlungsbesucher nahmen an der auf den Vortag folgenden Diskussion regen Theil, worauf der Referent in einem kurzgefaßten Schlußwort nochmals speziell die Bauhändlerwerk zur Organisation aufforderte und das Abonnement auf den „Grundstein“ empfahl.

Eingefandt.

Vom Rhein. Auf der Brüsseler Weltausstellung befand sich, wie selberrgt die Zeitungen berichteten, ein kleines unheimliches Instrument, von welchem behauptet wurde, daß es wahre Wunder an Arbeit verrichte. Die Ausstellungsz. u. y. erkannte dem Instrument die höchsten der zu vergebenden Preise zu. Dasselbe, welches von seinem Erfinder, dem Amerikaner W. C. Coy „Pneumatisches Werkzeug“ genannt wird, ist in den meisten Kulturstaaten und im September vorigen Jahres auch für das deutsche Reich patentirt worden.

Kürzlich nun hatte Einander dieses Gelegenheit, das pneumatische Werkzeug aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Es liegt in seinem Innern einen ebenso sinnreichen, wie praktischen Mechanismus, welcher keiner Reparatur unterliegt. In das eine Ende des Instruments mündet ein dünner Gummi Schlauch und führt dem Mechanismus die zur Funktionierung erforderliche komprimierte Luft zu. Das andere Ende dient zur Aufnahme eines meißelnden, schneidenden, bohrenden, jägenden, oder hämmern- den Werkzeuges. Vor allen Dingen dient die neue Erfindung zur Bearbeitung von harten Materialien, wie Granit, Marmor, Eisen, Bronze, Gold, Silber etc. — Um die Wirkungsweise verständlich zu erläutern, nehmen wir an, daß ein Bildhauer einen Marmorblock oder ein Metallarbeiter irgend ein hartes Metall bearbeiten will. Das Meißeln geschieht bekanntlich in der Weise, daß der Arbeiter den Meißel mit der linken Hand an das Arbeitsstück ansetzt und mit der rechten Hand Schläge auf den Meißel führt, eine meistens sehr schwere, immer aber zeitraubende Arbeit. Durch die neue Erfindung aber wird die schwere Arbeit um das Behn- und Zwanzigfache an Zeit erpart. Der Arbeiter befestigt seinen Meißel in dem Instrument, läßt die komprimierte Luft eintreten und setzt den Meißel gegen das zu bearbeitende Material. Granit und Marmor, Eisen und Metall zerprühen vor dem Meißel in Atome. — Marmor wird zerschnitten wie wummigfähiges Holz, und anscheinend macht der Meißel keine Bewegung. Der Harte steht verbundert vor solcher Wirkung und kann keine Erklärung finden. Und doch ist die Wirkungsweise des Meißels die einfachste von der Welt — er wird wie jeder andere Meißel durch Schläge in das Material getrieben. Der im Innern des Instruments befindliche Mechanismus treibt vermittelst komprimierter Luft einen Hammer gegen den Meißel. Die Schläge, welche der Hammer auf den Meißel führt, erfolgen mit einer so großen Schnelligkeit, daß man nur ein Summen, aber keinen einzelnen Schlag vernimmt. Wenn der Hammer in Betrieb gesetzt wird, dann macht er zwischen 15 bis 18 Tausend Schläge in der Minute und bei dieser Unsumme von Schlägen wird sich Niemand mehr über die große Leistung des Meißels wundern.

Es sei bemerkt, daß ein Bildhauer auf der Brüsseler Ausstellung vor der Jury und einem großen Zuschauerpublikum in der Zeit von etwa drei Stunden das Reliefporträt des Königs der Belgier in Lebensgröße nach einer Platte in Marmor meißelte, und zwar in bester Ausführung.

Gewiß ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß mit der Einführung des neuen pneumatischen Werkzeuges in allen Gewerben, welche harte Materialien verarbeiten, eine großartige Umwälzung beginnen wird. Weiber werden von dieser Umwälzung die Arbeiter zunächst nichts profitieren; sie wird eine große Summe menschlicher Arbeitskraft überflüssig machen und so ungeschätzliche Massen von Arbeitern ihrer seitherigen Beschäftigung entreißen, wie es bei jeder bedeutenden neuen Erfindung der Technik der Fall ist.

Briefkasten.

Halle a. S. „E. Das überfandte Gebicht ist zur Aufnahme in den „Grundstein“ nicht geeignet.“

Mersburg. N. 1. Fragen Sie doch den betreffenden Unternehmer, nach welchem Paragraphen des Unfallversicherungsgesetzes das Tragen von Holzposten bei der Arbeit verboten ist. 2. Ob eine derartige Beschwerde etwas nützen wird; ist fraglich, schaden kann sie aber immerhin nicht. Auch in der Frage der Sonntagsarbeit heißt es: „Schloß ist der Mann.“

Zangermünde. S. Die Aufnahme des Situationsberichts erfolgt gratis; senden Sie nur solche fleißig ein. **Saundorf.** S. Wie ersuchen diehingen, einen breiteren Rand zur Korrektur auf dem Papiere frei zu lassen.

Frankenthal, G. Der Restbetrag beliet sich auf 50 Pf., das Abonnement für das zweite Quartal auf Mk. 1.40, also betrug unsere Forderung, wie Ihnen auch brieflich mitgeteilt, Mk. 1.90. Sie haben nur Mk. 1.70 eingesandt, es bleibt daher wiederum ein Rest von 20 Pf., den wir bei Einzahlung des Abonnementbetrages für das dritte Quartal 1889 zu begleichen ersuchen. Wenn Ihnen der Betrag des Blattes der Kreuzband zu Ihnen erscheint, dann abonnieren Sie doch zeitig auf der Post. Sie erhalten von derselben das Blatt für Mk. 1.15 quartaltlich zugestellt.

Abrechnung des Streiks der Maurer Leipzigs und Umgegend vom 14. bis 25. Mai 1889.
Einnahme M 2000.—
Aus dem Unterstützungsfonds M 2000.—
Summa M 4000.—

Ausgabe.
Für Unterfützung freitender Kollegen M 1577 52
Für Reisegeb. 218 20
Für Verwaltung 50.—
Für Plakate und Flugblätter 36 50
Für Bücher und Schreibmaterial 3 50
Für Porto — 30
Summa M 1881 02

Bilanz.
Einnahme M 2000.—
Ausgabe 1881 02
Bestand M 118 98
Reinhold Großmann, Vertrauensmann.
Ernst Müller, Louis Klainig, Revisoren.

Anzeigen.

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einheit“.
(E. S. Nr. 7. Sitz: Altona.)
In der Woche vom 30. Juni bis 6. Juli sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Kon der örtlichen Verwaltung in Albst-Weißelsbach M 100.—, Neu-Danglow 94 25, Kiel 400.—, Charlottenburg 170.—, Ebertshausen 18 60, Freiburg i. Baden 100.—, Würzburg 40.—, Frankenstein 100.—, Barmhül 99.—, Breslau 200.—, Coblen 41 82, Hamburg 1200.—, Summa M 2563 67.
Zuschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung, in Gildesheim M 100.—, Nürnberg 200.—, Summa M 300.—, Altona, den 6. Juli 1889.
R. Weiß, Hauptkassirer.
Friedrichsbergstraße Nr. 32, Haus 7.

Abonnement-Quittung.
Für das dritte Quartal 1888:
Frankenthal, G. (Rest) M.— 50.—
Für das erste Quartal 1889:
Cöln a. Rh., S. (Rest) M. 9.—
Für das zweite Quartal 1889:
Steinbeck (Rest) M 5.—; Weipzig, W. (2. Rate) 200.—; Darmstadt, Z. 1 40; Raumburg a. S., P. (1. Rate) 20.—; Würzen, R. 7 80; Wittgenburg, Z. 1 40; Greifswald, P. 15 60; Braunschweig, R. (1. Rate) 11 65; Weig, S. 1 86; Altona, S. 9.—; Plauen i. B., S. 12 60; Frankenthal, G. (1. Rate) 1 20; Witten, D. (2. Rate) 32.—
Für das dritte Quartal 1889:
Leßin, Z. M. 5 80; Brauna, M. 2 40; Dresden, S. 3.—; Dittelsdorf, S. 1 40; Horn, J. 1 40; Wittgenburg, Z. 1 40; Berlin, S. 1 40; Tangermünde, S. 4.—; Ahrensböck, R. 4.—; Eidenitz, S. (Zust) — 50; Heidelberg, D. 1 40; Eternförde, Z. 9 90. S. Stianingl.

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler und Stukkateure Deutschlands. Stärkste Eppendorf.
Mitgliederversammlung am Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schönböck, Eppendorferlandstraße Nr. 280.

Tagesordnung:
1. Abrechnung. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Mitgledersbuch legitimirt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.
[M. 65] G. Lembke, Albersstraße Nr. 18, 3. Etage.
Jan Wolze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempelfabrik.
Lieferant an circa 5000 Kassen und Vereine.
Beste Bezugsquelle.
Proben und Preis-Kourant gratis und franko.

Gesetz, betr. Invaliditäts- und Altersversicherung.
Vollständige Textausgabe mit Erläuterungen von B e b e l und S i n g e r. Preis kartonirt 50 Pf.
Das kleine handliche Büchlein scheint uns für jeden Unternehmer und Arbeiter unentbehrlich zu sein. Der Text ist übersichtlich geordnet; der Wortlaut des Gesetzes ist in großer, die Erläuterungen dagegen sind in kleinerer Schrift gedruckt, so daß es verhältnismäßig leicht ist, sich mit dieser Gesetzesmaterie bekannt zu machen.

Geschen erhalten wir die ersten vier Hefte eines neuen populären Werkes: Die Geschichte der Erde, von H. D o m m e l t. Reich illustriert und mit einigen Karten versehen. (Stuttgart, Dieck.) Der betannte Professor Dr. A. D o b e l - P o r t in B i r m i n g h a m giebt dem Buche eine gute Empfehlung mit auf den Weg, in welcher er unter Anderem sagt: „Der Verfasser ist ein erfahrener praktischer Pädagoge, der seine Sprache und Darstellungsart dem Fassungsvermögen und Bildungsgrad der Mehrzahl seiner Leser vortrefflich angepaßt und dennoch die Schärfe der wissenschaftlichen Argumentation vollständig gewahrt hat. Ich bin sehr überzeugt, daß dieses Buch nicht allein von unglücklichen Arbeitern, sondern auch von „besser gesulten“ Leuten, zumal auch von Volksschullehrern, mit großem Nutzen gelesen werden wird. Wie leicht ist dieses Gelingen der Bewältigung eines schwer zu bearbeitenden Materials in solch origineller, padernder und lehrreicher Weise zu einer wahren Herzensfreude geworden. Mein Dank an den Verfasser sei dem Buch zugleich freundschaftlicher Geleitsbrief und herzlichster Glückwunsch!“
Das ganze Werk wird in circa 20 Hefungen in 20 A erscheinen.

Verlag von J. Stianingl, Hamburg.
Druck von J. S. W. Dieck, Hamburg.